



# **Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

**Jahresarbeitsbericht  
2018**



# **19. Jahresarbeitsbericht**

**der**

**Sächsischen Anstalt**

**für**

**kommunale**

**Datenverarbeitung**

vorgelegt im Mai 2019



## Vorwort ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Im Berichtsjahr 2018 wurden für die kommunale IT insgesamt, aber auch für die SAKD und ihre Ausrichtung auf die Kunden aus kommunalen Verwaltungen selbst wichtige Weichen gestellt.

Die Anforderungen, die das Onlinezugangsgesetz stellt, konkretisieren sich. SAKD und der Zweckverband KISA haben im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei in einer AG Antragsmanagement diese Anforderungen systematisch aufbereitet und die Umsetzung einzelner Antragsverfahren prototypisch realisiert. Deutlich wurde dabei, dass eine individuelle Umsetzung in einzelnen Kommunen illusorisch ist – nur mit einer einheitlichen Herangehensweise und mit gebündelten Kräften sowie mit Unterstützung durch den Freistaat kann diese Aufgabe insgesamt gelingen. So arbeiten wir gemeinsam mit weiteren sächsischen kommunalen IT-Dienstleistern an einer Zusammenführung der kommunalen IT-Entwicklungs- und Betriebsressourcen, um den Kommunen künftig Produkte und Leistungen „aus einer Hand“ anbieten zu können.

Die Migration der sächsischen Kommunen auf das Kommunale Datennetz III ist abgeschlossen. Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurde nun mit einer weiteren Ausbaustufe - der technologischen Aufrüstung des KDN III auf Glasfaseranschlüsse - begonnen. Damit werden im weiteren „echte“ Breitbandanschlüsse für sächsische Kommunalverwaltungen mit symmetrischen Bandbreiten von 50 Mbit/s aufwärts möglich und eine leistungsfähige technische Infrastruktur auch für datenintensive Digitalisierungslösungen geschaffen.

Der Masterplan Digitale Verwaltungen nahm im Jahr 2018 Gestalt an. Die sächsischen Kommunen waren aufgrund des Digitalisierungsprogramms Kommune 2025 gut vorbereitet und konnten gewichtige Vorhaben im Masterplan platzieren. Die SAKD konnte hier auf die sehr engagierte Mitarbeit aus Gremien und Arbeitskreisen der kommunalen Spitzenverbände zurückgreifen.

Im Bereich der Prüfung finanzwirksamer Verfahren nach § 87 Abs. 2 SächsGemO konnten wir mit dem planmäßigen Abschluss aller Erstprüfungen einen Meilenstein unseres gesetzlichen Auftrags erreichen. Nunmehr arbeiten alle sächsischen Kommunen mit einem zertifizierten Finanzprogramm.

Im Kontext der Digitalisierung kommunaler Verwaltungsprozesse erhält die SAKD neue Aufgaben und Kompetenzen. Diese finden ihren Niederschlag in etlichen Erweiterungen zum SAKD-Gesetz, das im Zuge der Novellierung des Sächsischen E-Government-Gesetzes mit geändert werden soll. Erst diese Änderungen werden es uns ermöglichen, die anstehenden Herausforderungen mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zu untersetzen.

Der Jahresarbeitsbericht verschafft einen detaillierten Überblick über die vielfältigen Projekte, Aktivitäten und Koordinierungsleistungen, von denen das Jahr 2018 geprägt war.

Danken möchte ich an dieser Stelle zuvorderst allen Mitarbeitern, die mit großem Engagement die bereits eingetretene Aufgabenmehrung durch großen persönlichen Einsatz aufgefangen haben und somit zum positiven Bild der SAKD im kommunalen Bereich, aber auch beim Freistaat beigetragen haben. Zu danken ist auch allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass die SAKD auch künftig den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden kann.

Thomas Weber



# Inhaltsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

<b>1.</b>	<b>Sächsisches Melderegister .....</b>	<b>4</b>
1.1	Einführung .....	4
1.2	Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum .....	4
1.3	Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen .....	7
1.4	Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum .....	7
1.4.1	Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs .....	7
1.4.2	Administrative Aufgaben Betrieb SMR .....	7
1.4.3	Weiterentwicklung .....	7
1.4.4	Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR .....	9
1.4.5	Gremienarbeit / Stellungnahmen .....	9
1.4.6	Auskunft an den Betroffenen .....	9
1.5	Ausblick 2019 .....	10
<b>2.</b>	<b>Digitalisierung, E-Government.....</b>	<b>11</b>
2.1	Digitalisierungsprogramm Kommune 2025, Masterplan Digitale Verwaltung.....	11
2.2	Team E-Government .....	13
2.3	Onlinezugangsgesetz (OZG) .....	13
2.4	Kommunaler IT-Dienstleister.....	19
2.5	Neue Serviceplattform Amt24 und kommunale Anforderungen.....	19
<b>3.</b>	<b>Infrastruktur, Hardware, Informationssicherheit .....</b>	<b>21</b>
3.1	KDN III .....	21
3.2	Leistungsangebot IT-Sicherheits-Basis-Check .....	22
3.3	E-Learning-Angebot „Informationssicherheit“ .....	22
3.4	Honey-Sens .....	23
3.5	TK-Option .....	23
3.6	Neuordnung Zertifikatsbereitstellung.....	24
<b>4.</b>	<b>Geodateninfrastrukturen .....</b>	<b>25</b>
4.1	Leistungsangebot Geomarketing .....	25
<b>5.</b>	<b>Standardisierung / Zertifizierung .....</b>	<b>26</b>
5.1	XPlanung/XBau .....	26
5.2	Standardisierungsagenda Sachsen; SAGA.Sachsen.de .....	26
<b>6.</b>	<b>Projekte und Initiativen.....</b>	<b>27</b>
6.1	Elektronisches Kommunalarchiv .....	27
6.2	Einführung XPlanung .....	28
6.3	OGW – elektronische Gewerbeanzeige, OGW – elektronische Weiterleitung, DMS- Anbindung, Rollout.....	28
6.3.1	OGW – elektronische Gewerbeanzeige .....	29
6.4	i-Kfz .....	30
6.5	Integrationsdienst.....	30
6.6	IVB-Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests .....	34
6.7	Projekt IVB2GEO .....	35
6.8	Projekt DiGASax.....	36
6.9	Elektronisches Straßenkataster (Potenzialanalyse, Pilotprojekt) .....	37
6.10	Projekt Psychiatrieerberichterstattung.....	38

6.11	AG Antragsmanagement / OZG-Vorbereitung .....	38
6.12	Projekt elektronisches Baugenehmigungsverfahren, Teilprojekt Machbarkeitsstudie ...	40
<b>7.</b>	<b>Verfahrensprüfung .....</b>	<b>41</b>
7.1	Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 SächsGemO .....	41
7.2	Das Prüfverfahren .....	42
7.3	Prüfbereich HKR Doppik .....	43
7.4	Änderungen Prüfgrundlagen wg. geänderter Rechtsgrundlagen .....	45
7.4.1	Änderungen im sächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht und Überarbeitung der VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik.....	45
7.4.2	Die Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO und deren Auswirkung auf den Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“ .....	46
7.4.3	Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen .....	47
<b>8.</b>	<b>Dienstleistungen der SAKD.....</b>	<b>49</b>
8.1	IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse .....	49
8.2	Individualberatung zum GIS-Einsatz in einer großen Stadtverwaltung.....	49
<b>9.</b>	<b>Recht, Rahmenverträge .....</b>	<b>51</b>
9.1	Neue landesgesetzliche Regelungen. ....	51
9.1.1	Novellierung des SächsEGovG .....	51
9.1.2	Änderung des SAKDG .....	51
9.1.3	Einführung eines Informationssicherheitsgesetzes (SächsISichG).....	52
9.2	Rahmenverträge.....	53
9.2.1	Rahmenvertrag mit der Firma Veeam .....	53
9.2.2	Rahmenvertrag zur Barrierefreiheit mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) .....	54
9.2.3	Rahmenvertrag über Fujitsu Produkte.....	54
9.2.4	Weiterer Handelspartner für den VMware-Rahmenvertrag .....	55
9.2.5	Verbesserung der Konditionen für Mobilfunkdienstleistungen im Rahmenvertrag mit der Vodafone GmbH .....	55
9.2.6	Ausblick.....	55
<b>10.</b>	<b>Softwareverzeichnis.....</b>	<b>56</b>
10.1	Überblick .....	56
<b>10.2.</b>	<b>Leistungsumfang .....</b>	<b>56</b>
<b>11.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>57</b>
11.1	ITOF 2018 – Kongress für digitale Verwaltung Sachsen.....	57
11.2	Veröffentlichungen .....	57
11.3	Internetpräsenz .....	59
11.4	Newsletter / Werbung .....	59
<b>12.</b>	<b>Gremienarbeit.....</b>	<b>60</b>
12.1	Verwaltungsrat .....	60
12.2	Fachausschuss .....	60
12.3	Koordinierung – Zusammenarbeit mit dem Freistaat .....	60
12.3.1	Koordinierungsausschuss.....	61
12.3.2	IT-Kooperationsrat .....	61



## Abkürzungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

BaK	Basiskomponente der E-Government-Plattform
BMG	Bundesmeldegesetz
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BRK	Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde
DLKT	Deutscher Landkreistag
DMS	Dokumentenmanagementsystem
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EMRA	Einfache Melderegisterauskunft
ESK	Elektronisches Straßenkataster
FIS	Fachinformationssystem
GDI	Geodateninfrastruktur
GeoSN	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
iKfz	Internetbasierte Kfz-Zulassung
INSPIRE	INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) – Aufbau einheitlicher Geodateninfrastrukturen in Europa
IVB	Integrierte Vorgangsbearbeitung
KDN	Kommunales Datennetz
KKM	Kommunales Kernmelderegister
LSF	Landesamt für Steuern und Finanzen
OAM	Online-Antragsmanagement
OGW	Online-Gewerbedienst
OSCI	Online Services Computer Interface; Protokollstandard für die öffentliche Verwaltung
OWG	Online Wohngeld-Antragsverfahren
SächsAGBMG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz
SächsDSG	Sächsisches Datenschutzgesetz
SächsEGovG	Sächsisches E-Government-Gesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
SächsKomKBVO	Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung
SächsMeldVO	Sächsische Meldeverordnung
SächsMG	Sächsisches Meldegesetz
SAKDG	Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SEPA	Single Euro Payments Area
SID	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
SLKT	Sächsischer Landkreistag
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa
SMR	Sächsisches Melderegister
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SRH	Sächsischer Rechnungshof
SSG	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
SVN	Sächsisches Verwaltungsnetz
VAMS	Vorausgefüllter Meldeschein
VBS	Vorgangsbearbeitungssystem
VoIP	Voice over IP – Nutzung von IP-Datennetzen zur Telekommunikation
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des SMI über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie die Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen
XMeld	auf XML basierender Fachstandard für den Austausch von Meldedaten
XÖV	Sammelbegriff für XML-basierte Datenaustauschstandards in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland

# 1. Sächsisches Melderegister

## 1.1 Einführung

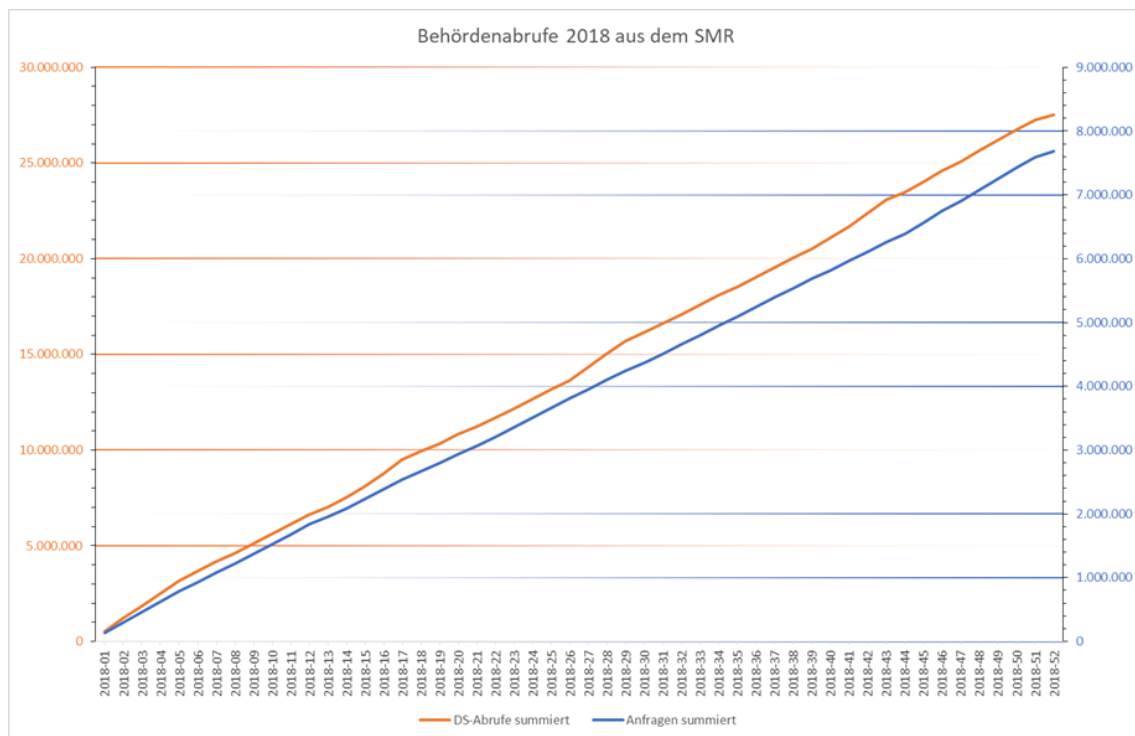
Im Zuge der Novellierung des sächsischen Melderechts im Jahr 2006 übertrug der Gesetzgeber der SAKD die Errichtung und den Betrieb des Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) als landeszentrales Auskunftssystem für sächsische Behörden und Private. Für den Vollzug der mit dem KKM in Zusammenhang stehenden Aufgaben besitzt die SAKD den Status einer Meldebehörde im Sinne des SächsMG bzw. des SächsAGBMG.

Seit dem 01.11.2015 bildet das BMG in Verbindung mit dem SächsAGBMG den rechtlichen Rahmen für den nun als Sächsisches Melderegister (SMR) bezeichneten Landesmeldedatenbestand. Damit einhergehend wurden der SAKD mit dem SMR zusätzliche Aufgaben übertragen und vielfältige Änderungen an der SMR-Software aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben vorgenommen. Eine detaillierte Darstellung der Aktivitäten in der Vergangenheit ist den Artikeln zum KKM/SMR in den Arbeitsberichten der Vorjahre zu entnehmen. Im Berichtszeitraum wurde das SMR einerseits an geänderte rechtliche Rahmenbedingungen und technische Standards angepasst, der stabile Verfahrensbetrieb sichergestellt und die dafür notwendigen Anwendungskomponenten in den Produktivbetrieb überführt sowie andererseits die Erweiterung des SMR um den Datenabruf in anderen Ländern (Errichtung einer zentralen Daten abrufenden Stelle des Freistaats Sachsen) und die Umsetzung der Plausibilitätskontrolle der von den örtlichen Meldebehörden an das SMR gelieferten Daten vorangetrieben.

## 1.2 Entwicklung der Abrufzahlen des SMR im Berichtszeitraum

Das SMR ist als wichtiges Informationssystem der sächsischen Behörden und der Privatkunden in der IT-Landschaft des Freistaates Sachsen fest verankert. Die Nachfrage nach Auskünften aus dem SMR durch die verschiedenen Anwendergruppen ist ungebrochen. Die sächsischen Behörden, Gerichte und öffentlich bestellten Vermessungsingenieure sind auch in diesem Berichtszeitraum die Hauptnutzer des SMR.

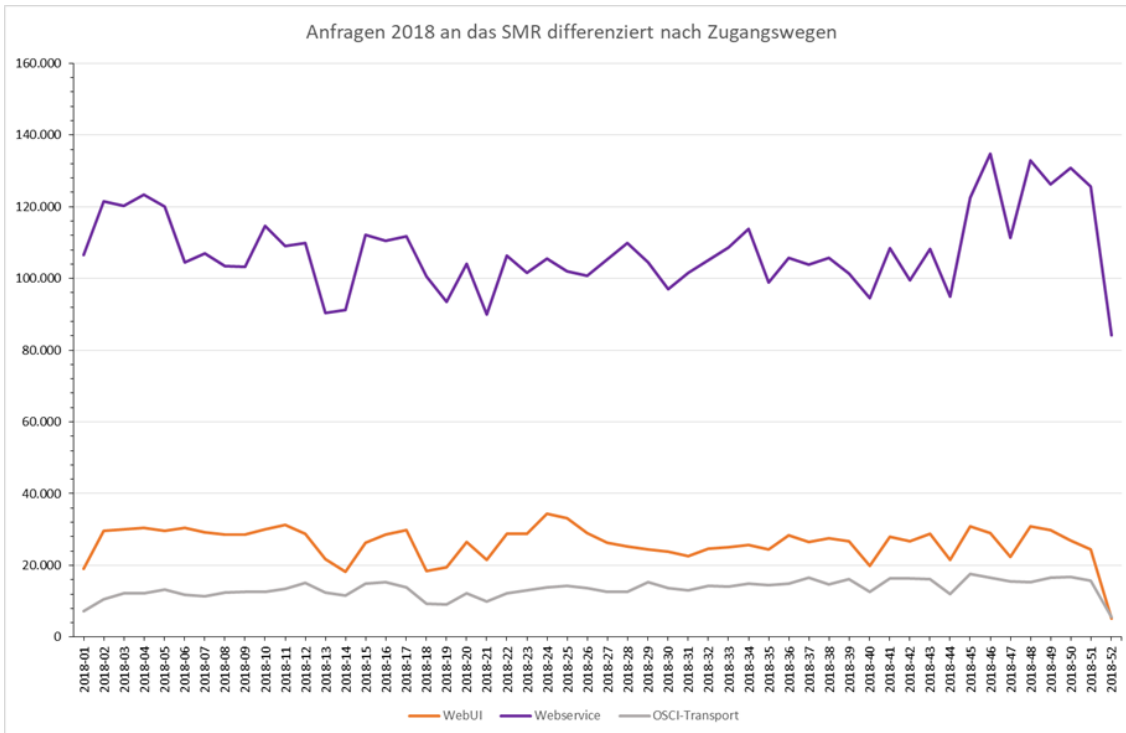
Im Berichtsjahr 2018 steigerten sich die Anfragen der öffentlichen Stellen im Vergleich zu 2017 von 6,5 Mio. auf knapp 7,7 Mio. und die dabei getätigten Datenabrufe von 22,8 Mio. auf rd. 27,5 Mio. (vgl. Abb. 1). Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf eine weitere Verbreiterung der Nutzerbasis, u. a. auch durch die Intensivierung der Nutzung der mit dem BMG geschaffenen Möglichkeit des länderübergreifenden Datenabrufs zurückzuführen.



**Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2018 (Basis: Kalenderwoche)**

Für den Datenabruf verfügt das SMR derzeit über drei Zugangswege. Dabei stellt das SMR-Webportal die geringsten Anforderungen an den Nutzer, da es sich wie eine gewöhnliche Webanwendung allein mit dem Webbrowser bedienen lässt. Durchschnittlich 26.300 Anfragen aus Behörden erreichen auf diesem Weg jede Woche das SMR. Der überwiegende Teil der Abrufe wird mit ca. 107.700 Anfragen pro Woche von den sächsischen Sicherheitsbehörden mit entsprechender IT-Kompetenz über den SOAP-Webservice des SMR abgewickelt.

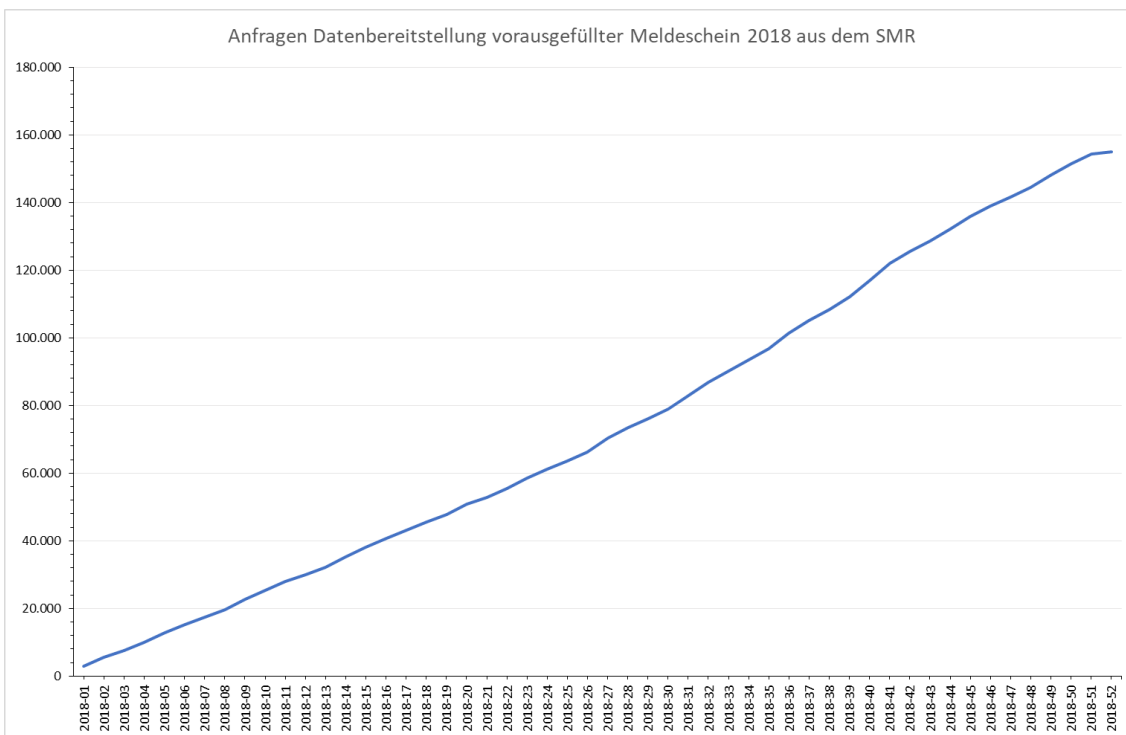
Der Datenabruf über OSCI-Transport (synchron und asynchron) stellt softwareseitig die höchsten Anforderungen an den Nutzer und wird derzeit überwiegend durch Behörden des Bundes und der anderen Länder für Datenabrufe nach der Bundesmeldedatenabrufverordnung genutzt, jedoch auch erste in den sächsischen Kommunen eingesetzte Fachverfahren unterstützen inzwischen den Datenabruf aus Melderegistern auf diesem Wege. Die durchschnittlich 13.500 Anfragen pro Woche belegen die stetig zunehmende Bedeutung dieses Kanals. Eine diesbezügliche Übersicht gibt Abb. 2.



**Abb. 2: Behördenabrufe 2018 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen**

Im Rahmen der bundesweiten Datenbereitstellung für den vorausgefüllten Meldeschein (VAMS) wurden im Berichtszeitraum 2018 rd. 155.000 Anfragen durch das SMR beantwortet (vgl. Abb. 3).

Die Abrufzahlen der Privatkunden erreichen ungefähr den Stand des Vorjahres. Ende 2018 nutzten 236 registrierte private Kunden, davon 30 Großkunden aus der Privatwirtschaft den bereitgestellten Dienst der einfachen Melderegisterauskunft über das Internet (EMRA) für mindestens eine Anfrage.



**Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2018 aus dem SMR**

### **1.3 Rechtliche, fachliche und technische Herausforderungen**

Das SMR ist ein Softwaresystem, das durch sich ständig ändernde Rahmenbedingungen geprägt ist. Maßgeblich hierfür sind sich ändernde rechtliche Maßgaben, die durch das SächsAGBMG rechtlich vorgegebene Erweiterung des Aufgabenspektrums, die halbjährliche Anpassung des Datenaustauschstandards XMeld, die Herausgabe neuer Bibliotheken für die Umsetzung von OSCI-Transport oder die Kommunikation mit dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV). Daneben waren ein reibungsloser Betrieb des SMR sicherzustellen und die Nutzer stets fachlich gut zu betreuen.

### **1.4 Aufgaben des Fachbereichs SMR im Berichtszeitraum**

#### **1.4.1 Fachlich-technische Betreuung des laufenden Betriebs**

Ein problemlos laufender Betrieb sowie eine qualitätsgerechte Auskunftserteilung sind Grundvoraussetzung für Akzeptanz und damit Erfolg des SMR. Die fachlich-technische Betreuung des Betriebs ist daher eine Daueraufgabe der SAKD. Zu den hiervon umfassten Einzelaufgaben zählen u. a.

- die Überwachung des Änderungsdienstes der gemeindlichen Meldebehörden und Behandlung auftretender Probleme,
- das Systemmonitoring zur Feststellung von technischen und funktionalen Störungen sowie Performanceengpässen,
- die Kontrolle des technischen Betreibers zur Aufrechterhaltung des Datenschutz- und Datensicherheitsniveaus,
- die Klärung von Fällen mit Verdacht auf Inkonsistenzen zwischen den Datenbeständen der gemeindlichen Register und dem SMR sowie

- die Nutzerbetreuung, z. B. in Form der Anwenderunterstützung bei der Systemnutzung oder der Bearbeitung von Kundenanliegen.

Insgesamt konnte ein störungsfreier und verlässlicher Betrieb des SMR sichergestellt und die erreichte Datenqualität aufrechterhalten werden.

#### **1.4.2 Administrative Aufgaben Betrieb SMR**

Der Betrieb des SMR umfasst daneben auch administrative Aufgaben, die durch die SAKD umzusetzen sind. Dazu gehören u. a.

- die Erstellung der Kostenkalkulation für die Vergütung des Änderungsdienstes der Meldebehörden,
- die Durchführung der Fakturierung von Privatkunden sowie die Auszahlung der Vergütung des Änderungsdienstes an Meldebehörden auf Antrag und
- die regelmäßige Berichterstattung an die Fachaufsicht des SMR.

#### **1.4.3 Weiterentwicklung**

Die Software des SMR ist ständig funktional an geänderte rechtliche und fachliche Einsatzbedingungen anzupassen. Weiterer Modifikationsbedarf resultiert dabei auch aus Nutzeranforderungen sowie eigenen Erkenntnissen und Zielstellungen. Im Folgenden werden die Vorhaben im Einzelnen dargestellt.

#### **Anpassung von Import, Auskunftssystemen des SMR und OSCI-Enabler an aktuell geltende XMeld-Versionen**

Der dem Datenaustausch im Meldewesen zugrunde liegende Fachstandard XMeld wird in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben/weiterentwickelt und zweimal im Jahr eine neue Version veröffentlicht. Die Auskunftssysteme des SMR und auch der OSCI-Enabler sind gehalten,

die jeweils aktuellste und im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemachte Fassung dieses Standards für den Datenaustausch zu unterstützen. Darüber hinaus ist auch durch die Meldedatenimportschnittstelle des SMR die jeweils aktuell geltende XMeld-Version zu unterstützen. Im Berichtszeitraum wurden die betroffenen Komponenten des SMR für die Unterstützung von XMeld 2.3.1 zum 01.05.2018 und XMeld 2.4 zum 01.11.2018 termingerecht ertüchtigt.

### **Erweiterung des SMR zur Errichtung einer zentralen Daten abfragenden Stelle Sachsen für länderübergreifende Datenabrufe nach § 38 BMG**

Die Mehrzahl der Länder betreibt im Zuge der „Verwaltungsvereinbarung zum länderübergreifenden automatisierten Abruf von Meldedaten nach den §§ 38, 39 Bundesmeldegesetz (BMG) über Zentrale Stellen“ eine Stelle, die stellvertretend für die öffentlichen Stellen des Landes die Datenabrufe nach § 38 BMG in anderen Ländern übernimmt. Das SMI hatte die SAKD beauftragt, die Errichtung einer solchen zentralen Stelle auf Basis des SMR ab dem Jahr 2018 in Angriff zu nehmen. Für die Umsetzung sind damit einhergehend Anpassungen des SMR-Auskunftssystems u. a. hinsichtlich des internen Datenformates, der Auftragsverwaltung, -validierung und -bearbeitung, weiterer von den Änderungen des internen Datenformates betroffener SMR-Komponenten, wie z. B. die Betroffenen Auskunft und die PDF-Report-Generierung sowie der Schnittstelle von Auskunftssystem und OSCI-Transportkomponente des SMR (OSCI-Enabler) erforderlich. Hierzu wurden ein Umsetzungskonzept erarbeitet, die notwendigen Änderungen an den von der SAKD verantworteten Softwareteilen vorgenommen, die Aufgabenstellung für die Anpassung der von einem externen Entwicklungspartner zu realisierenden Komponenten erstellt und abgestimmt sowie die Auftragsvergabe durchgeführt und mit der diesbezüglichen Realisierung

begonnen. Nach Abschluss der Implementierung und einem anschließenden Test soll Mitte des Jahres 2019 die Betriebsaufnahme der zentralen Daten abfragenden Stelle des Freistaates Sachsen erfolgen.

### **Erweiterung des OSCI-Enablers im Rahmen der Errichtung einer zentralen Daten abfragenden Stelle Sachsen**

In Zusammenhang mit der Errichtung einer eng in das SMR-Auskunftssystem integrierten, zentralen Daten abfragenden Stelle Sachsen ist eine Erweiterung der OSCI-Transportkomponente des SMR (OSCI-Enabler) notwendig. Hiervon umfasst sind u. a. die Umsetzung des synchronen Kommunikationsszenarios (Request-Response) für ausgehende Nachrichten, die interne Verarbeitungslogik, die Schnittstelle von Auskunftssystem und OSCI-Transportkomponente sowie die Erweiterung und Optimierung der bisherigen Konfigurations- und Ablagestrukturen für OSCI-Aufgaben. Die diesbezüglichen Änderungen wurden konzipiert, die Aufgabenstellung für den Entwicklungspartner erstellt und die Implementierung in Auftrag gegeben. Nach Abschluss der Implementierung und dem anschließenden Test soll Mitte des Jahres 2019 die Produktivsetzung erfolgen.

### **Umsetzung Plausibilitätsprüfung**

Durch § 2 Abs. 1 Nr. 5 SächsAGBMG wird der SAKD die Durchführung der Plausibilitätsprüfung der im SMR gespeicherten Daten übertragen. Nach der bisherigen Umsetzung einer Kontrolle im Rahmen der Übernahme der von den gemeindlichen Melderegistern an das SMR übermittelten Daten soll diese Prüfung nun in einer weiteren Ausbaustufe erweitert werden. Hierzu wurden die erforderlichen Prüfungen sowie das technische und organisatorische Verfahren der Übermittlung der Prüffälle konzipiert, mit dem SMI und ausgewählten örtlichen Meldebehörden abgestimmt und eine entsprechende Lösung implementiert. Auf deren Basis soll im Jahr 2019

eine Pilotierung der Plausibilitätsprüfung mit einer kleinen, aber repräsentativen Gruppe von örtlichen Meldebehörden vorgenommen werden.

#### **Anpassung des OSCI-Enablers zur Optimierung der Protokollierung**

Die Protokollierung von Prozess- und Zustandsinformationen (Logging) des OSCI-Enablers wies nach den bisher gewonnenen Einsatzerfahrungen an unterschiedlichen Stellen Optimierungspotenziale auf. Diese resultierten aus dem seit Inkrafttreten des BMG infolge des stetig zunehmenden Nachrichtenaufkommens geänderten Dienstezuschnitt, dem Aufkommen an Protokolleinträgen und der Notwendigkeit zur detaillierteren Aufzeichnung von Ausführungszeiten auf tieferer Verarbeitungsebene. In diesem Zuge waren eine Überarbeitung der in der Log-Datenbank zu speichernden Informationen, eine Neuklassifikation einzelner Logmeldungen sowie ein selektives Einbeziehen von zeitlichen Protokollinformationen weiterer Komponenten notwendig. Die betreffenden Anpassungen des Logging wurden konzipiert, entwickelt, getestet und befinden sich im produktiven Einsatz.

#### **1.4.4 Qualitätssicherung der Weiterentwicklung des SMR**

Bevor angepasste bzw. neu erstellte Software-Module in den Produktivbetrieb übernommen werden, führt die SAKD regelmäßig eine intensive Qualitätssicherung durch. Dazu werden funktionale und datengetriebene Tests durchgeführt, mit denen auf mehreren Testsystemen die Übereinstimmung von erwartetem und tatsächlichem Verhalten des SMR gemäß der fachlichen und technischen Anforderungen geprüft wird. Im Fall von ungenügenden Testergebnissen vollzieht die SAKD Änderungen an Softwaremodulen bzw. beauftragt die Fehlerbehebung durch den Softwareentwickler und führt im Anschluss entsprechende Re-Tests durch.

Zur effizienten Durchführung von Tests, Re-Tests und der Sicherstellung bereits existierender Funktionalitäten nach Softwareanpassungen setzt die SAKD seit mehreren Jahren quelloffene Werkzeuge zur Verwaltung, Spezifikation sowie zur automatisierten Ausführung und Auswertung von Testfällen ein.

#### **1.4.5 Gremienarbeit / Stellungnahmen**

Die Mitarbeit in länderübergreifenden Koordinierungs- und Standardisierungsgremien ist eine wichtige Möglichkeit zur Abstimmung und Standardisierung. Vor dem Hintergrund der Umsetzung des BMG haben sich im Jahr 2012 zahlreiche Arbeitsgruppen auf Bundesebene gebildet, die die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorgaben erarbeiten und abstimmen. Die SAKD berät das SMI in Zusammenhang mit Fragen in der „Arbeitsgruppe Bundesmeldegesetz“ des AK I der Innenministerkonferenz.

Darüber hinaus war die SAKD mit Stellungnahmen und der Beantwortung von Umfragen befasst, die Rechtssetzungsvorhaben mit Bezug zum SMR sowie bundesweit abzustimmende Themen betrafen.

#### **1.4.6 Auskunft an den Betroffenen**

Die bei der SAKD eingehenden Anträge auf Auskunft über die zur eigenen Person im Melderegister gespeicherten Daten werden in einem manuellen Verfahren geprüft. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen werden die entsprechenden Auskünfte erteilt.

Auf ihrer Internetseite stellt die SAKD Informationen zur Beantragung der Auskunft an den Betroffenen sowie ein Antragsformular bereit.

## 1.5 Ausblick 2019

Das SMR ist als unverzichtbares, zentrales Informationssystem fest in der sächsischen IT-Landschaft verankert.

Auch im Jahr 2019 gilt es zunächst, den reibungslosen und sicheren Betrieb dieser zentralen Informationsquelle zu gewährleisten. Im Auftrag des SMI wird die SAKD das SMR zur zentralen Daten abrufenden Stelle ausbauen, um den öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen den Datenabruf nach § 38 BMG auch in anderen Bundesländern zu ermöglichen. Weiterhin wird die Realisierung bundes- oder landesrechtlich anstehender Vorhaben, wie u. a. die Bereitstellung eines Lichtbildabrufs für berechtigte Stellen oder die Möglichkeit einer elektronischen Identifikation auf Grundlage der eID des Personalausweises, im Mittelpunkt der Weiterentwicklung des SMR stehen.



## **2. Digitalisierung, E-Government**

### **2.1 Digitalisierungsprogramm Kommune 2025, Masterplan Digitale Verwaltung**

Die Digitalisierung stellt Verwaltungen – nicht nur auf kommunaler Ebene – vor große Herausforderungen. Das umfasst sowohl die Sicht des Bürgers auf die Kommune als auch die notwendigen Veränderungen der internen Verwaltungsprozesse.

IT-Einsatz in den Verwaltungen und die Einführung von Lösungen zur elektronischen Kommunikation mit den Zielgruppen der Verwaltung (Bürger und Unternehmen) sind nicht neu, sondern werden im Freistaat Sachsen von Beginn an vorangetrieben.

Trotz Fortschritten in wichtigen Bereichen und vereinzelt elektronischen Antragsverfahren von Landkreisen, Städten und Gemeinden ist bislang eine flächendeckend IT-gestützte Verwaltungsarbeit nicht erreicht worden. Eine Digitalisierung im Sinne einer (vollständigen) digitalen Transformation der öffentlichen Hand steht also noch am Anfang. Die Digitalisierung erfordert in großen Teilen ein völlig neues Herangehen der öffentlichen Verwaltung an die Aufgabenerledigung, im hoheitlichen Bereich ebenso wie in der Daseinsvorsorge sowie im Bereich freiwilliger Leistungen. Dieser Paradigmenwechsel findet statt vor dem Hintergrund einer demografischen Entwicklung, die mit alternden Belegschaften (Qualifizierungsfähigkeit) und dem Wandel des Arbeitsmarkts hin zu einem Bewerbermarkt einhergeht. Wird die „Digitalisierung“ in der Verantwortung einzelner Kommunen belassen, so werden punktuell gute Lösungen entstehen (insb. bei größeren Verwaltungen), ein planmäßiger Ausbau von Lösungen zu einer sich entwickelnden „E-Government-Landkarte“ indes kann ohne einen zentralen und gesteuerten Mitteleinsatz nicht

gelingen. Eine gezielte und bürokratiearme Förderung von Digitalisierungsvorhaben in sächsischen Kommunalverwaltungen ist daher dringend erforderlich.

#### **Das Digitalisierungsprogramm Kommune 2025**

Die sächsischen Kommunen haben sich mit der SAKD und ihren IT-Dienstleistern den Anforderungen gestellt und in mehreren Handlungsfeldern strategische Aufgaben und operative Maßnahmen formuliert, die es mittelfristig umzusetzen gilt.

#### **Handlungsfeld Verwaltung – Bürger / Unternehmen**

Projekte in diesem Handlungsfeld richten sich auf die Optimierung der Kommunikations- und Transaktionsprozesse zwischen Verwaltungen und deren Zielgruppen (Bürger/Wirtschaft). Dabei geht es

- um einheitliche (zentrale) medienbruchfreie „Antrags“- und Genehmigungsverfahren (Anträge, Anzeigen, Meldungen, „Pflichten“),
- um Schaffung eines einheitlichen Bürger-(Service-)Portals als Frontend für die einzelnen Verfahren (Prozesse vom Verwaltungskunden her denken),
- um unmittelbare Integration von erfassten Daten in die (dezentrale) kommunale Verfahrenslandschaft zur Entlastung der Sachbearbeitung, aber auch
- in der Konsequenz, um die Ablösung von Fachanwendungen, die keine automatisierte Datenübernahme ermöglichen.

#### **Handlungsfeld Verwaltung – Verwaltung**

Aber auch in Verwaltungen selbst und in den erforderlichen Unterrichts- und Abstimmungsprozessen zwischen Verwaltungen sind dazu Veränderungen erforderlich, die mit entsprechenden Vorhaben untersetzt sind:

- die Automatisierung von Berichtspflichten (Statistiken),
- die Automatisierung des Datenaustauschs zwischen Verwaltungen (Anfragen, Abrufe, Datenübermittlungen, Beteiligungsverfahren, Übergaben von E-Akten ...)
- die mobile Datenerfassung und Datennutzung,
- die Entwicklung und Ausgestaltung moderner mobiler Verwaltungsarbeitsplätze der Zukunft,
- die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle (insb. von „Shared Services“), einschließlich der verwaltungsübergreifenden Kooperation bis in die Sachbearbeitung.

#### **Handlungsfeld einheitliche Basisinfrastruktur, zentrale Funktionen und Dienste**

Das Handlungsfeld richtet sich auf die Optimierung und Entwicklung von bestehenden und weiteren zentralen (Basis-) Komponenten und -funktionen sowie um die qualitätsgerechte Bereitstellung von Daten aus zentralen Registern und Verfahren. Dabei geht es um Funktionen wie E-Payment, Elektronische Identifikation oder Servicekonten für Bürger und Unternehmen, aber auch die Integration von Fach- und Querschnittsanwendungen mit den zentralen Komponenten zu durchgängigen Anwendungen und Lösungen. Das Handlungsfeld richtet sich an die Anforderungen, die Interoperabilität, Nachhaltigkeit und Verbindlichkeit der Nutzung mit sich bringen.

**Im Digitalisierungsprogramm wird deutlich gemacht, dass die Umsetzung nur mit konsequenter organisatorischer und auch finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen und mit erheblichem Ressourceneinsatz bei den Kommunen selbst zu leisten sein wird. Der Freistaat Sachsen hat dies in seinen Haushaltsplanungen der kommenden Jahre ab 2019 bereits entsprechend berücksichtigt.**

#### **Die Kommunen beteiligen sich an der Finanzierung im Rahmen eines neuen Zuweisungstatbestands im Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (SächsFAG).**

Als zentrale koordinierende Stelle organisiert die SAKD in enger Abstimmung mit den Kommunen, ihren IT-Dienstleistern und kommunalen Verbänden

- die Identifizierung und Analyse weiterer wichtiger Verwaltungsverfahren, die für kommunales E-Government geeignet sind; dazu sind neben den „externen“ Rahmenbedingungen (Gesetzgebung, EU-VO etc.) auch die Bedarfe direkt bei und mit den Kommunen zu erheben,
- Durchführung / Begleitung von Prozessanalysen bei den Kommunen (in Fortführung kommunales Prozessnetzwerk),
- Beratung und Unterstützung bei der Anbindung der kommunalen Fachverfahren, mit dem Ziel einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung (z. B. Anbindung der DMS an Online-Antragsverfahren),
- den aktiven Vertrieb bestehender E-Government-Lösungen auf kommunaler Ebene (z. B. um Skaleneffekte zu erreichen).

**Nur eine gemeinsame kommunale IT-Dienstleistungs- und Betriebsorganisation ist in der Lage, die im Rahmen eines E-Government-Förderprogramms entwickelten Lösungen in einen dauerhaften Betrieb zu überführen und entsprechend dem jeweiligen Betreibermodell dauerhaft zu pflegen, weiter zu entwickeln und den (kommunalen) Kunden wirtschaftlich anzubieten. Die SAKD arbeitet deshalb zur technischen und organisatorischen Unterstützung der Transformationsprozesse zur Digitalisierung an einer solchen gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleistungs- und Betriebsorganisation.**

## 2.2 Team E-Government

Die SAKD ist wesentlicher Vertreter der Kommunen im Team E-Government. Das „Team E-Government“ besteht aus Vertretern der Landesverwaltung, den Fachreferenten der kommunalen Spitzenverbände, der SAKD und des „Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste“ (SID). Es berät regelmäßig zu Fragen der Weiterentwicklung der sächsischen E-Government-Plattform und deren Basiskomponenten. Im Jahr 2018 wurden folgende wesentliche Themen behandelt:

- Der SID berichtete über Fortschritte bei der Migration der E-Government-Dienste im Rahmen des Projektes Neues Sächsisches Verwaltungsnetz – SVN.
- Das SMI informierte über den Stand der Inbetriebnahme des Zuständigkeitsfinders als Bestandteil des neuen Serviceportals Amt24 zum März 2018.
- Das SMI erläuterte erste Vorschläge zur Fortschreibung der Mitnutzungsvereinbarung für den Zeitraum 2019-2022.

Der ursprünglich geplante monatliche Beratungsturnus konnte nicht realisiert werden. Zum neuen Serviceportal „Amt24“ fanden separate Veranstaltungen mit einem erweiterten Teilnehmerkreis statt.

Im Sinne der „Vereinbarung zur Mitnutzung der E-Government-Basiskomponenten des Freistaates Sachsen durch die sächsischen Kommunalverwaltungen“ wäre es wünschenswert, die Beratungen des E-Government-Teams wieder regelmäßig stattfinden zu lassen. Insbesondere sollte die vereinbarte Aufgabe der „Beratung und Entscheidung in operativen Fragen zu Betrieb, Support und Weiterentwicklung der Basiskomponenten“ wieder verstärkt wahrgenommen werden.

## 2.3 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Das OZG ist ein schlankes Gesetz mit wenigen Regelungen, die zwar unmittelbar den Bund und die Länder zum Handeln verpflichten, jedoch weitreichende Auswirkungen auch für Kommunen entfalten, soweit diese Verwaltungsverfahren in Erfüllung von Bundes- oder Landesrecht umsetzen.

### 2.3.1 Überblick über die gesetzlichen Regelungen

Das OZG umfasst Regelungen zu:

- Verwaltungsportalen und einem Portalverbund,
- Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen,
- Informationssicherheitsstandards,
- Kommunikationsstandards,
- Vorgabe bestimmter technischer Komponenten,
- Online-Verwaltungsleistungen, die für Nutzer auf den Verwaltungsportalen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Regelungen werden im Folgenden kurz inhaltlich hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kommunen betrachtet.

### Verwaltungsportale und Portalverbund

Bund und Länder werden verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Sie müssen ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund verknüpfen.



### Auswirkungen für sächsische Kommunen:

- Verantwortlich ist zunächst der Freistaat Sachsen. Soweit das Serviceportal Amt 24 als landesweit einheitlicher Zuständigkeitsfinder genutzt und gepflegt wird, ergeben

sich hieraus keine besonderen Anforderungen.

- Möchte eine (große) Kommune ihr kommunales Portal direkt an den Portalverbund anbinden, sind die Anforderungen an den Portalverbund zu berücksichtigen.

### Nutzerkonten

Der von Bund und Ländern hinweg einen barriere- und medienbruchfreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen dieser Verwaltungsträger erhalten. Dazu stellen Bund und Länder im Portalverbund Nutzerkonten bereit, über die sich Nutzer für die im Portalverbund verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen von Bund und Ländern einheitlich identifizieren können. Stellen einzelne Verwaltungsleistungen besondere Anforderungen an die Identifizierung ihrer Nutzer, sind diese zu berücksichtigen.



#### Auswirkungen für sächsische Kommunen:

Der Portalverbund stellt sicher, dass Nutzer (Bürger und Wirtschaft) über alle Verwaltungsportale hinweg ihre Anliegen an die zuständige Stelle richten können. Verantwortlich für die Einbindung des Serviceportals Amt24 in den Portalverbund ist zunächst der Freistaat Sachsen. Soweit die Kommune auf das Online-Leistungsangebot des Serviceportals Amt24 und die dort bereitgestellten Nutzerkonten zurückgreift, ergeben sich hieraus keine besonderen Anforderungen.

- Bieten Kommunen eigene Portale mit eigenen Nutzerkonten an, so sind die Anforderungen an die Interoperabilität von Servicekonten zu berücksichtigen.

### Informationssicherheitsstandards

Für die im Portalverbund und für die zur Anbindung an den Portalverbund genutzten IT-Komponenten werden die zur Gewährleistung der IT-Sicherheit erforderlichen Standards durch Rechtsverordnung des Bundesministerium des Innern,

für Bau und Heimat (BMI) festgelegt. § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes ist zu berücksichtigen. Die Einhaltung der Standards der IT-Sicherheit ist für alle Stellen verbindlich, die entsprechende IT-Komponenten nutzen. Von den in der Rechtsverordnung getroffenen Regelungen kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden.



#### Auswirkungen für sächsische Kommunen:

- Verantwortlich ist zunächst der Freistaat Sachsen. Soweit die Kommunen auf den Einsatz der zentral vom Freistaat bereitgestellten IT-Komponenten zurückgreifen, ergeben sich hieraus keine besonderen Anforderungen.
- Bieten Kommunen eigene Portale mit eigenen IT-Komponenten an, so sind die Anforderungen an die Informationssicherheit im Einzelnen zu berücksichtigen.

### Kommunikationsstandards

Für die Kommunikation zwischen den im Portalverbund genutzten informationstechnischen Systemen legen das BMI bzw. betroffene Fachressorts im Benehmen mit dem IT-Planungsrat durch Rechtsverordnung die technischen Kommunikationsstandards fest. Die Einhaltung dieser vorgegebenen Standards ist für alle Stellen verbindlich, deren Verwaltungsleistungen über den Portalverbund angeboten werden. Von den Regelungen kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden.



#### Auswirkungen für sächsische Kommunen:

- Da die Festlegung der Kommunikationsstandards jeweils im Benehmen mit dem IT-Planungsrat erfolgen muss und die Kommunen in Sachsen nach SächsEGovG bereits verpflichtet sind, vom IT-Planungsrat verabschiedete Standards umzusetzen, ergeben sich aus dieser Regelung des OZG keine

weitergehenden Anforderungen für die Kommunen.

- Allerdings sollten die im Masterplan Digitale Verwaltung vorgesehene Standardisierungsinstitution zeitnah eingerichtet werden, um eine abgestimmte Vorgehensweise in Sachen zu erreichen.

### **Vorgabe bestimmter technischer Komponenten**

Für die elektronische Abwicklung von Verwaltungsverfahren, die der Durchführung unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Union oder der Ausführung von Bundesgesetzen dienen, wird die Bundesregierung ermächtigt, im Benehmen mit dem IT-Planungsrat durch Rechtsverordnung die Verwendung bestimmter IT-Komponenten verbindlich vorzugeben. Die Länder können von den in der Rechtsverordnung getroffenen Regelungen durch Landesrecht abweichen, soweit sie für den Betrieb im Portalverbund geeignete IT-Komponenten bereitstellen. Die Länder sind dann verpflichtet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz der Verfahren sicherzustellen.



### **Auswirkungen für sächsische Kommunen:**

- Verantwortlich ist zunächst der Freistaat Sachsen. Werden vom Bund technische Funktionen gefordert, für die der Freistaat auf der E-Government-Plattform keine geeigneten Komponenten anbietet, sollten die Kommunen gemeinschaftlich darauf hinwirken, dass landesweit einheitliche Festlegungen für den Einsatz dieser Komponenten getroffen werden.
- Bieten Kommunen eigene Portale mit eigenen IT-Komponenten an, so sind die Vorgaben des Bundes hier im Einzelnen zu berücksichtigen.

### **Online-Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen**

Im Rahmen der Umsetzung des OZG müssen die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch Online anbieten. Dazu ließ der IT-Planungsrat einen Katalog entwickeln, in dem etwa 575 OZG-relevante Leistungsbündel mit ca. 2000 Einzelleistungen zusammengefasst sind. Dieser Katalog wird dynamisch fortgeschrieben und in einem festen Rhythmus in neuen Versionen veröffentlicht.



### **Auswirkungen für sächsische Kommunen:**

- Aus diesem Umsetzungskatalog leiten sich die größten Herausforderungen für die sächsischen Kommunen ab. Das OZG selbst fordert dabei lediglich den elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen (Elektronisches Antragsverfahren). Dieser Zugang soll für die Kommunen im Freistaat Sachsen nach dem in diesem Leitfaden beschriebenen Vorgehen einheitlich und zentral realisiert werden.
- Allerdings ist davon auszugehen, dass neben dem "Zugang" auch die Sachbearbeitung und interne Datenverarbeitung betroffen ist, sofern nicht Zusatzaufwände in den Kommunen erzeugt werden sollen.
- Der Umsetzungskatalog definiert ferner nicht, welche der enthaltenen Leistungen von welcher Verwaltungsebene bereit zu stellen und zu bearbeiten sind. Daher wurde für Sachsen eine OZG-Projektlandkarte entwickelt, die die kommunalen Zuständigkeiten konkret widerspiegeln.

### 2.3.2 Die OZG-Projektlandkarte für sächsische Kommunen

Aus diesem bundesweiten OZG-Katalog wurden die Leistungen herausgefiltert, welche unmittelbare Auswirkung auf den Verantwortungsbereich der sächsischen Kommunen haben. Diese wurden in einer „OZG-Projektlandkarte“ für sächsische Kommunen zusammengefasst und bilden die Grundlage für die Umsetzung von OZG-Projekten.

#### Zusammenführung zur kommunalen OZG – Projektlandkarte Sachsen

Über den Online-Auftritt der AG Antragsmanagement ist im Beteiligungsportal des Landes Sachsen die Beteiligung „Umsetzungsplan OZG in Sachsen - Übersicht der kommunal relevanten OZG-Verfahren“ erreichbar. In dieser „OZG-Projektlandkarte“ sind sämtliche Leistungen gelistet, welche auf kommunaler Ebene umgesetzt werden müssen. Die Gruppierung erfolgt dabei an-

hand des KGSt – Prozesskataloges (KGSt – Prozesskatalog), wobei auch der Verweis zur verbundenen OZG-Leistung dargestellt wird.



**Aufruf zur Mitarbeit bei der Qualifizierung und Weiterentwicklung der Projektlandkarte**

Die OZG-Projektlandkarte ist auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Alle sächsischen Kommunen sind an dieser Stelle aufgerufen, die Entwicklung der OZG-Projekte mit zu gestalten und Feedback zur Wichtigkeit der jeweiligen Leistung bzw. zu ihrer Mitwirkungsbereitschaft zu geben. Perspektivisch soll die OZG-Projektlandkarte darüber hinaus zum Status geplanter, sich in Umsetzung befindlicher bzw. fertiger OZG-Projekte informieren.

**Umsetzungsplan OZG in Sachsen**

**Hundehaltung (121.01.07)**

KGSt Leistung	OZG Leistung	Priorität	Projektstatus
Hundehaltung anmelden	4.5.4.2 Haustierhaltungsanzeige und -abmeldung Haustierhaltung	niedrig	umgesetzt
Befreiung vom Leinen- und/ oder Maulkorbzwang für Hunde erteilen	4.5.4.4 Hundehaltung - Befreiung vom Leinenzwang Hundehaltung	mittel	nicht begonnen

**Ihre Mitwirkung ist gefragt!**

Wir sind auf Ihre Mitarbeit und Ihr Feedback angewiesen. Bitte gehen Sie in ihrem Beitrag oder Kommentar auf folgende Fragen ein:

- Welche der hier aufgelisteten Verfahren sind Ihnen wichtig und in welcher Priorität sehen Sie die Umsetzung (niedrig, mittel, hoch, dringend)?
- Bei welchen Verfahren wären Sie als Verwaltung oder Nutzer bereit, uns fachlich zu unterstützen und so an der Umsetzung des Verfahrens mitzuwirken?
- Welche Fachverfahren werden bei Ihnen derzeit für die Sachbearbeitung der Verfahren eingesetzt - und welches DMS oder E-Akte-System nutzen Sie?

**Ihr Beitrag zu »Hundehaltung (121.01.07)«**

Bitte [melden Sie sich an](#) um einen Beitrag zu erstellen.

Sie haben noch kein Nutzerkonto? Registrieren Sie sich [hier](#).

**Abb. 4: Ausschnitt aus der kommunalen OZG-Projektlandkarte Sachsen**

Zu erreichen ist die OZG-Projektlandkarte auf dem Beteiligungsportal des Freistaates unter folgendem Link:



<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sakd/beteiligung/aktuelle-themen/1010778>

---

oder über die Projektseite OZG der AG Antragsmanagement unter [ozg.sakd.de](http://ozg.sakd.de).

### Informationen für Kommunen zum OZG

Alle Informationen zur Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich laufen bei der SAKD zusammen. Die SAKD übernimmt in diesem Rahmen die zentrale Koordination in Sachsen. Das umfasst sowohl die organisatorischen, technischen und finanziellen Belange.

Die Aufgaben der zentralen Koordinierung sind im nachfolgenden Kapitel detaillierter beschrieben. Anforderungen an und Rückmeldungen zu den OZG-relevanten Themen übernimmt die SAKD. Dabei kommt es zu einer Priorisierung der umzusetzenden Verfahren sowie einer Bündelung der Interessenten in Sachsen und deren Abstimmungen mit dem Freistaat. Gleichzeitig werden die Umsetzungsaktivitäten in anderen Bundesländern berücksichtigt.

Die Aufgabe eines zentralen Koordinators obliegt im Vorgehensmodell der SAKD in ihrer Rolle als Projektkoordinator.

Für die konkret im Rahmen der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben definierte Rolle des Projektkoordinators übernimmt die SAKD folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur staatlichen Seite für Anforderungsmanagement sowie Betrieb und Weiterentwicklung der E-Government-Basisinfrastruktur,

- Geschäftsstelle für die Umsetzung von OZG, Masterplan digitale Verwaltung und Digitalisierungsprogramm 2025 auf kommunaler Seite,
- Organisation und Begleitung geeigneter Arbeitsstrukturen z.B. im Rahmen von OZG-Werkstätten,
- Priorisierung der umzusetzenden kommunalen Digitalen Verwaltungsleistungen,
- Steuerung der (stufenweisen) Entwicklung von Lösungen für integrierte kommunale IT-Verfahren,
- Test und Freigabe von Lösungen,
- Kommunikation und Publikation von Ergebnissen in die sächsischen Kommunen,
- Fortschreibung des Digitalisierungsprogramms Kommune 2025.

Neben weiterführenden Informationen, Arbeitsständen, Pilotprojekten und Veranstaltungsmöglichkeiten besteht auch die Möglichkeit, einen Newsletter zu abonnieren.



<https://ozg.sakd.de>

---

Der Freistaat Sachsen hat ebenfalls eine Informationsseite eingerichtet, auf der er Informationen rund um die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, dem Serviceportal Amt24 sowie künftigen Ausblicken ebenso wie wichtige Unterlagen online bereitstellt.



<http://extranet.egovernment.sachsen.de/ozg.html>

---

## Informationsangebot des Bundes

Im Internet existiert darüber hinaus eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten rund um das Thema Onlinezugangsgesetz. Empfehlenswert ist u. a. der Internetauftritt des IT Planungsrates.



<https://www.it-planungsrat.de>

Durch das BMI wird ein Internetangebot zum OZG-Katalog herausgegeben. Diese Seiten geben einen Überblick über die OZG-Leistungen, die Zuständigkeit und den Stand der Umsetzung im Bund.



<https://www.katalog.ozg-umsetzung.de>

Themenfelder	Bund	FF <sup>1</sup>	MA <sup>1</sup>	Einzelthemen
Familie & Kind	BMFSFJ	HB (FF)	SL (MA)	BY (Co-FF/ MA) BLK Justiz (MA)
Querschnitt	BMI	BE (FF)	BB (MA) HH (MA) TH (MA)	BY (Co-FF) BLK Justiz (MA)
Bauen & Wohnen	BMI	MV (FF)	BW (MA) NW (MA)	BY (Co-FF/ MA) BLK Justiz (MA)
Ein- und Auswanderung	AA	BB (FF)	BY (MA) BW (MA <sup>2</sup> ) NW (MA <sup>2</sup> ) SH (MA <sup>2</sup> )	BLK Justiz (MA)
Unternehmensführung und -entwicklung	BMWi	HH (FF)	BY (MA) HB (MA) NW (MA)	HE (FF) BLK Justiz (MA)
Arbeit & Ruhestand	BMAS			HE (FF) BLK Justiz (MA)
Steuern & Zoll	BMF	HE (FF)	TH (MA)	BY (Co-FF) NW (MA) HH (I)
Bildung	BMBF	ST (FF)	RP (MA)	BY (MA) TH (I) DSt (MA)
Forschung und Förderung	BMBF			BY (Co-FF)
Recht & Ordnung	BMJV	SN (FF)		BY (Co-FF) BLK Justiz (MA)
Umwelt	BMU	SH (FF)	RP (Co-FF)	BY (MA) BW (MA) BLK Justiz (MA)
Gesundheit	BMG	NI (FF)		BLK Justiz (MA)
Engagement und Hobbies	BMI		SH (MA)	BE (FF) BY (MA) DST/DStGB/DLKT/KSV (FF) BLK Justiz (MA)
Mobilität & Reisen	BMVI	HE (FF)		BY (MA) NW (MA) DST/DStGB/DLKT/KSV (FF) BLK Justiz (MA)
				Vitako (MA)

1 FF = Federführung; MA = Mitarbeit; I = Interesse

2 Unterstützung durch Fachreferate

Abb. 5: Themenfeldbearbeitung im Rahmen der OZG-Umsetzung / Federführung und Mitwirkung<sup>1</sup>

## Arbeit in Digitalisierungslaboren

Die Umsetzung der OZG-Leistungen erfolgt in 14 Themenfelder. Diese werden arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geplant und bearbeitet.

Dabei hat der Freistaat Sachsen das Gebiet „Recht und Ordnung“ federführend übernommen.

Für die Entwicklung nutzerfreundlicher digitaler Leistungen stellt das BMI interdisziplinäre Themenfeld- und Digitalisierungslabore bereit. In diesen sollen mit agilen und kreativen Methoden wie Design-Thinking und Scrum in kurzer Zeit Prototypen nutzerorientierter Zielprozesse und Antragsformulare entwickelt werden.

Zunächst wird gemeinsam mit Nutzern und fachlichen Experten der Ist-Zustand eines (begrenzten) Leistungsprozesses erhoben und die Anforderungen an eine bundesweit nutzbare digitale Lösung analysiert.

Im nächsten Schritt entsteht ein Zielbild. Dabei gilt es, das Design der besten Lösung für die Nutzer unter den gegebenen technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Experten herauszuarbeiten. So entsteht ein Musterprozess, inklusive ggf. erforderlicher rechtlicher Anpassungen und einem Plan für die stufenweise Realisierung.

<sup>1</sup> Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Die Umsetzung der OZG-Leistungen in 14 Themenfeldern, Präsentation, Berlin 2018



Anschließend erfolgt die Erstellung des Prototypen zur Illustration des Zielbilds der Online-Leistung. Auf dieser Basis können Lösungen für den bundesweiten Einsatz unter Nutzung vorhandener Bausteine und Standards z.B. das Förderale Informationsmanagement (FIM) entstehen.

Das Ergebnis der Digitalisierungslabore ist ein beispielhafter Musterprozess mit KlickDummy aus Nutzersicht (=Bürger, Unternehmen) außerhalb des Antragsportals des Landes. Die Integration in die Fachverfahren der Verwaltungen wird nicht betrachtet. Dennoch sind die Ergebnisse speziell der Usability sehr wertvoll und können wiederverwendet werden.

Weiterhin entstehen im Labor Projektsteckbriefe für jedes OZG-Leistungsbündel. Diese enthalten u.a. Informationen zur:

- OZG-Leistung,
- Priorisierung,
- Verantwortlichkeiten,
- Nutzern,
- Potential,
- Umsetzungsplanung.

## 2.4 Kommunalen IT-Dienstleister

Im Zuge des OZG wurden die Aktivitäten zur Gründung eines gemeinsamen kommunalen IT-Dienstleisters wieder verstärkt.

Die bisherigen Akteure

- Lecos GmbH als IT-Dienstleister der Stadt Leipzig und anderer,
- Eigenbetrieb IT der Stadt Dresden,
- Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Chemnitz,
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung in Sachsen – KISA und
- SAKD

entwickelten dafür notwendige und geschäftliche Voraussetzungen. Nachdem zunächst lange die Organisationsform einer Genossenschaft favorisiert wurde, legte man sich im Verlauf des Jahres auf die Gründung einer GmbH fest. Im Weiteren wurden dafür entwickelt und zwischen den Partnern abgestimmt:

- ein Entwurf eines Gesellschaftsvertrages,
- ein Konsortialvertrag, der die Beziehungen der Gesellschafter im Innenverhältnis beschreibt,
- ein Businessplan, der die Geschäftstätigkeit und die Entwicklung potenzieller Geschäftsfelder beschreibt sowie
- eine Beschlussvorlage für die notwendigen Gremienbefassungen in den jeweiligen Stadtparlamenten bzw. der Verbandsversammlung von KISA und dem Verwaltungsrat der SAKD.

Parallel dazu wurden die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden informiert.

Um die Beteiligung der SAKD an der neuen IT-Gesellschaft zu ermöglichen, wurde auf Initiative der Kommunalabteilung des SMI ein Passus im Entwurf zum neuen SAKD-Gesetz eingebracht.

## 2.5 Neue Serviceplattform Amt24 und kommunale Anforderungen

Die Basiskomponente Amt24 ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt das zentrale Verwaltungsportal des Freistaates Sachsen. Bisher war Amt24 als ein reines Informationsportal und Zuständigkeitsfinder aufgestellt. Nutzer können hier Beschreibungen von Verwaltungsverfahren sowie die zuständigen Behörden mit ihren Kontaktdaten und Formularen finden.

Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Dezember 2017 wurden die Weichen für einen

Ausbau des Verwaltungsportals zu einem wirklichen Serviceportal gestellt. Der Kooperationspartner Baden-Württemberg hatte bereits 2013 eine Neuentwicklung seines Verwaltungsportals „Service-BW“ beauftragt und das Portal um ein Servicekonto und ein Verfahrensmanagement erweitert. Die technische Entwicklung von Service-BW war im Frühjahr 2016 soweit abgeschlossen, dass das neue Serviceportal online gehen konnte. Diese Neuentwicklung wurde 2018 in Sachsen als „neues“ Amt24 mit Servicekonto und Antrags- oder Verfahrensmanagement in Betrieb genommen.

Im Verfahrensmanagement von Am24 lassen sich Antragsprozesse abbilden. Die Behörden können somit Verwaltungsverfahren als Prozesse im Amt24 modellieren und den Nutzern als Online-Verfahren im Serviceportal zugänglich machen. In Baden-Württemberg werden kontinuierlich Verwaltungsverfahren digitalisiert. Die Entwicklungen in Sachsen stehen noch am Anfang. Die Lecos GmbH und die KISA haben 2018 unterstützt durch die SAKD bereits erste Antragsverfahren umgesetzt.

Die Kooperationsvereinbarung mit Baden-Württemberg sieht vor, dass der Freistaat Sachsen als gleichberechtigter Partner das Serviceportal mit weiterentwickelt. Dafür wurden entsprechende Strukturen geschaffen. Das gebildete Lenkungsgremium hat beschlossen, dass sich beide Länder zu gleichen Teilen an der Entwicklung beteiligen. Neue Funktionalitäten werden grundsätzlich gemeinsam konzipiert und beauftragt, die technische Basis von Service-BW und Amt24 bleibt die gleiche. Das erfordert eine gute Abstimmung zwischen den Partnern.

In der vollständigen Ausbaustufe, besteht das Serviceportal aus folgenden Komponenten:

- dem Informationsportal mit dem Leistungskatalog, dem Behördenkatalog und der Zuständigkeitsermittlung,

- einem Servicekonto mit Nutzerprofil, Dokumentensafe und einem Postfach,
- einem Antragsportal mit einer temporären Ablage, einer Antragsverwaltung und der Antragshistorie,
- der Antragstellung mit Antragssteuerung, Antragskommunikation und Antragsbestätigung.

Für die entwickelten Antragsverfahren (Antragsassistenten) stehen verschiedene Unterstützungsdienste zur Verfügung:

- ein Amt24-internes Formularwesen mit Editor, Management und Verarbeitung (alternativ können externe Antragsassistenten eingebunden werden),
- eine Zahlungsverkehr-Komponente für die reibungslose Abwicklung von Zahlungen,
- ein Identitätsmanagement mit Identitätsprüfung und Berechtigungen,
- Vertrauensdienste zur Feststellung der Authentizität, Beweiswerterhaltung und für die sichere Kommunikation.

### **Nutzung der Serviceplattform durch Kommunen**

Auch den Kommunen steht die neue Serviceplattform zur Nutzung zur Verfügung. Erfahrungen bei der Entwicklung erster Antragsassistenten haben gezeigt, dass es nicht ohne weiteres möglich ist, Antragsprozesse zu modellieren und umzusetzen. Es sind teilweise vertiefte Kenntnisse in der Software-Entwicklung und in die sich funktional noch entwickelnden Möglichkeiten von Amt24 erforderlich.

### 3. Infrastruktur, Hardware, Informationssicherheit

#### 3.1 KDN III

Als Ergebnis bereits im Jahr 2017 aufgetretener technischer Herausforderungen wurde das Ende der Migrationsphase zum KDN III auf den 31.05.2018 vereinbart. Während die Dienstmigration für alle KDN-Kunden bis zu diesem Termin erfolgte, konnten erst im August die letzten KDN-Lokationen leitungsseitig migriert werden.

Die SAKD hat den gesamten Migrationsprozess im Rahmen der Gesamt-Projektleitung und durch die Mitarbeit in den Teilprojektgruppen „SINI“ (SVN integrierte Netz-Infrastruktur) und „SIDI“ (SVN integrierte Dienste-Infrastruktur) begleitet.

Mit dem Abschluss der Migrationsphase im August wurde das Projekt SVN 2.0/KDN III abgeschlossen und in den Regelbetrieb überführt. Die Projektorganisation ist aufgelöst worden.

Das KDN III läuft stabil und die Service-Level werden eingehalten. Aus unseren Serviceberatungen wissen wir, dass besonders der Bandbreitenzuwachs gegenüber dem KDN II positiv wahrgenommen wird. Die SAKD kann das aus eigener Erfahrung bestätigen: Unser neuer KDN-Zugang ist um 400 % performanter, was sich bei E-Mail- und Internetnutzung gravierend bemerkbar macht. Nennenswerte Leitungs- oder Dienstausfälle gab es im letzten Jahr nicht.

Leider gilt das nicht für die bereits zu Beginn des Jahres beauftragte TK-Option im KDN. Hier gibt es technische Probleme bei der Umsetzung, die wahrscheinlich auf mangelhafte Prozessabstimmung zwischen den Dienstleistern T-Systems und BT (British Telecommunications), dem Auftragnehmer des Vergabeloses „SITA“ (SVN integrierte Telefonie-Anbindung) zurückzuführen sind. Das ist besonders bedauerlich, da wir in unseren Beratungen den Kommunen häufig zur

Nutzung dieser Option raten, auch wegen der ausgehandelten günstigen Tarifkonditionen.

Das Projekt SVN 2.0/KDN III lief über 5 Jahre und hat neben den geplanten Projektmitteln erheblichen personellen Aufwand auf Landes- und kommunaler Seite erfordert. In einem kompakten „Lessons-Learned-Papier“ sollen neben den gemachten Projekterfahrungen auch Empfehlungen für die Entscheidungsgremien bei der Konzeption eines Netz-Nachfolgeprojektes formuliert werden.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei die Frage, inwieweit das bisher praktizierte Modell „Funktionale Ausschreibung und komplette Realisierung und Betrieb durch externe Dienstleister“ noch trägt. Die unterschätzte Komplexität im Bereich SIDI und die im Rahmen der Migration gemachten Erfahrungen sind Argumente für ein Betreibermodell mit größeren Eigenanteilen des Freistaates und der Kommunen im Bereich Infrastruktur und Betrieb. Die zu erwartende wachsende Bedeutung der IT-Sicherheit spricht ebenfalls für höhere Eigenbetriebsanteile. Auch der Entwicklungstrend bei den Netzen des Bundes oder anderer Bundesländer geht in diese Richtung.

Die Arbeitsmarktsituation bei IT-Fachkräften ist angespannt. Falls für das Nachfolgenetz Insourcing geplant ist, müssen entsprechende langfristige Entscheidungen mit anderen IT-Strategien des Freistaates abgestimmt werden und schnell erfolgen.

### **3.2 Leistungsangebot IT-Sicherheits-Basis-Check**

Das 2017 initiierte Leistungsangebot „SAKD IT-Sicherheits-Basis-Check“ wurde in diesem Jahr von 21 Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufgerufen. Die einzelnen Kommunen hatten dabei zwischen 15 und 150 IT-Endplätzen und entsprachen damit der Größenklasse, für die das Beratungsangebot entwickelt worden ist.

Wir haben alle vorgenannten Verwaltungen im Rahmen eines Vor-Ort-Termins besucht und die von uns entwickelte Checkliste abgearbeitet. Meist haben sich dabei interessante Dialoge – nicht nur zu Sicherheitsfragen – ergeben, so dass die Termine ca. 2 bis 3 Stunden dauerten, inklusive der Besichtigung der Infrastruktur (Serverraum, TK-Anlage, Verkabelung etc.), um einen Gesamteindruck zu gewinnen. Auf unsere Bitte hin war häufig ein Vertreter des lokalen IT-Dienstleisters mit dabei, um die technischen Fragen beantworten zu können.

Die Praxis hat gezeigt, dass zum Teil recht unterschiedliche Sichtweisen zu IT-Sicherheitsfragen und deren Wichtungen bestehen. Als Folge haben wir die Checkliste geringfügig modifiziert, ohne die kompakte Form (50 Fragen) zu verändern.

Die Herangehensweise ist bei den besuchten Verwaltungen gut angekommen. Alle haben sich die Checkliste aushändigen lassen; die meisten wollen sie als internes Arbeitsmittel verwenden.

Wir haben das Leistungsangebot mehrfach über unseren Newsletter publiziert, registrieren aber eine „Sättigung“ bei der Nachfrage. Wir erreichen auf diesem Weg nur die Verwaltungen, bei denen ein gewisses Sicherheitsbewusstsein bereits vorliegt.

Der SAKD-Fachausschuss hat deshalb beschlossen, zukünftig eine andere Vermarktungsstrategie anzuwenden: Mit Unterstützung des SSG sollen einzelne Verwaltungen gezielt angesprochen und zur Durchführung des Sicherheits-

Checks motiviert werden. Dabei ist in einem ersten Schritt an bekannte „Problemfälle“ gedacht, zum Beispiel Kommunen ohne KDN-Anschluss oder solche, die ihre E-Mail-Kommunikation nicht über das KDN führen.

### **3.3 E-Learning-Angebot „Informationssicherheit“**

Die Qualifizierung aller Verwaltungsmitarbeiter zur Nutzung ihrer internen IT-Infrastruktur und die Sensibilisierung für Probleme der IT-Sicherheit sind wesentliche Voraussetzungen zur Schaffung eines angemessenen Sicherheitsniveaus.

Beim IT-Sicherheits-Basis-Check der SAKD bildet dieses Thema einen Schwerpunkt, ebenso weisen wir im Rahmen der IT-Serviceberatungen regelmäßig darauf hin.

Wir freuen uns deshalb, dass das E-Learning-Angebot „Informationssicherheit“, für das die SAKD bereits 2017 als Beta-Tester fungiert hat, in den Produktivbetrieb überführt wurde und auch kommunalen Nutzern über das KDN zur Verfügung steht.

Nach Rücksprache mit dem Betreiber der Plattform (Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum) haben wir die entsprechenden Links zur Anmeldung über den SAKD-Newsletter Anfang Oktober publiziert.

Das Angebot steht allen Verwaltungsmitarbeitern des Landes und der Kommunen – und damit einer potenziellen Nutzeranzahl von mehr als 100.000 – zur Verfügung. Leider ist die Umgebung nicht für so viele simultane Nutzer ausgelegt, so dass es für Neuanmeldungen zurzeit längere Wartezeiten gibt.

### 3.4 Honey-Sens

Das Projekt „Honey-Sens“ wurde 2016 vom BfIS Land als Maßnahme zur Erkennung von Netzwerkangriffen initiiert und in Zusammenarbeit mit der TU Dresden weiterentwickelt. Entsprechende Sensoren stehen auch ausgewählten kommunalen Nutzern (mit KDN-Anschluss) zur Verfügung.

Mitte des Jahres wurden alle Honey-Sens an die Landratsämter ausgeliefert, die sich dafür bei der SAKD registriert hatten. Die erforderlichen Konfigurationsinformationen hatten wir bereits 2017 gesammelt und dem CERT-SAX in aggregierter Form übermittelt.

Ein Grund für die lange Lieferfrist ist die Umstellung der Hard- und Software für die Detektoren in dieser Zeit. Außerdem wurde die Lösung vom CERT.SAX für den Produktivbetrieb an T-Systems übergeben. Hier läuft jetzt das Portal, an das die Honey-Sens ihre Meldungen liefern und über das sie verwaltet werden können.

Die Praxis hat gezeigt, dass der Betrieb dieser Geräte innerhalb des LAN der Verwaltungen – wie von einigen Landkreisen praktiziert – durchaus zu Problemen führen kann. Intern eingesetzte Netz-Managementsysteme scannen zum Teil komplette Adressbereiche, was zu false-positive-Meldungen der Honey-Sens an ihren Portalserver geführt hat.

Andererseits ist diese Platzierung der Geräte die einzig sinnvolle, um Netzangriffe zu erkennen, die aus dem LAN der Verwaltung selbst erfolgen.

Die Installation weiterer Honey-Sens auf zentralen oder Nutzeradressen des KDN muss in Frage gestellt werden. Hier betreiben die KDN GmbH und die SAKD bereits mehrere solcher Detektoren, die im gesamten Jahr nicht einen einzigen Angriff registriert haben.

### 3.5 TK-Option

Vor dem Hintergrund der für 2018 von den öffentlichen Netzbetreibern angekündigten Ablösung der ISDN-Technologie durch die Voice over IP – VoIP-Technologie, wurde im neuen SVN/KDN-Vertrag eine Option zur Nutzung der dafür im SVN/KDN integrierten Komponenten durch die KDN-Kunden aufgenommen.

Aufgrund zahlreicher Anfragen der Kommunalverwaltungen hat die KDN-GmbH diese Option beauftragt. Angeboten werden 2 Varianten der Implementierung von VoIP.

Kleinere Behörden ohne eigene TK-Anlage können, entsprechend der Anzahl der benötigten Endgeräte, Ports mieten. Der Funktionsumfang richtet sich hier nach den Möglichkeiten der zentralen Plattform des Betreibers.

Größeren Behörden und Behörden mit erweiterten Anforderungen stehen zur Anschaltung eigener TK-Anlagen SIP-Trunks zur Verfügung.

Beide Varianten werden mit monatlichen Pauschalen für die Ports oder den Anschluss zuzüglich des Verbindungsaufkommens abgegolten.

Die SAKD beriet mehrere Kommunen im Rahmen ihrer Serviceberatungen über die Varianten der Umstellung auf VoIP.

Für die Port-Variante wurde 2018 von der KDN-GmbH ein Pilotprojekt umgesetzt.

### 3.6 Neuordnung Zertifikatsbereitstellung

Als Bestandteil der BaK ESV (Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung der E-Government-Plattform des Freistaates) fungiert seit diesem Jahr auch die SachsenGlobalCA2. Im Ergebnis einer bereits 2017 durchgeführten Rahmenvertrags-Ausschreibung erfüllt seit diesem Jahr die CA (Certificate Authority) „SwissSign“ die Aufgaben der Zertifikats-Ausstellung und -Prüfung für die SachsenGlobalCA2. Mit Hinweis auf hohes Sicherheitsniveau durch die Ausstellung von „Extended Validation Zertifikaten“ und günstige Konditionen dafür empfiehlt der Freistaat allen Landes- und Kommunalverwaltungen die Nutzung dieser CA.

Im Oktober-Newsletter haben wir die Freischaltung der Dienste der SachsenGlobalCA2 für die Kommunen und die entsprechende Verfahrensweise veröffentlicht.

Die SAKD hat sich als erster kommunaler Testkandidat betätigt und neue SSL-Zertifikate für ihre Web-Präsenzen auf diesem Weg beschafft. Neben einigen technischen „Kinderkrankheiten“ im Prozessablauf ist uns dabei die komplizierte Verfahrensweise aufgefallen.

Voraussetzung ist die Registrierung der Kommunen auf der BaK „ESV-Warenhaus“ des Freistaates. Sowohl für diese Registrierung als auch für den Eintrag der Kunden-Domain in die PKI der SachsenGlobalCA2 ist einmalig eine Authentisierung über ein Papierdokument, das von der Plattform erzeugt wird und unterschrieben werden muss, notwendig. Nach Auswahl des gewünschten Zertifikates erhält der Nutzer, zusammen mit der Rechnung, einen produktgebunden Gutscheincode, der dann auf dem Portal der SwissSign eingelöst werden kann.

Eine spontane Beschaffung von Zertifikaten – wie im Internet üblich mit wenigen Klicks – ist somit nicht möglich, besonders für Neukunden.

Das ist wahrscheinlich auch der Grund, dass bisher wenige kommunale Domänen bei der SachsenGlobalCA2 registriert sind.

Ein weiterer Grund sind die Preise. Der Rahmenvertrag mit SwissSign beinhaltet eine Preisreduktion mit steigenden Abrufzahlen. Dieser Effekt ist inzwischen bemerkbar. Die aktuellen Preise sind gegenüber der Startphase schon wesentlich gesunken – sicher durch hohe Abrufzahlen auf Landesseite. Trotzdem sind die Preise – zumindest bei Standard SSL-Zertifikaten – bisher nicht konkurrenzfähig zu Internetangeboten etablierter CAs.

## 4. Geodateninfrastrukturen

### 4.1 Leistungsangebot Geomarketing

Mit modernen Geoinformationstechnologien bieten sich neue Möglichkeiten für Kommunen, Informationen bereitzustellen, zu visualisieren und zu kommunizieren. Die SAKD setzte sich im Berichtsjahr weiterhin dafür ein, das Verständnis für die kommunale Relevanz von Geoinformationen zu vertiefen. Im Rahmen des GIS-Anwendertreffen Sachsen 2018 informierte die SAKD über die Geodateninfrastruktur in Sachsen.

Eine intensive und gleichzeitig praktische Auseinandersetzung zum Thema Geoinformation vermittelte das Seminar „Geodaten für die Öffentlichkeit“. Hier wurde über moderne Nutzungsmöglichkeiten von Geodaten und der Veröffentlichung von Verwaltungsdaten mittels vorhandenen E-Government-Basiskomponenten informiert.



Abb. 6: Flyer „GDI im kommunalen Geomarketing“

## 5. Standardisierung / Zertifizierung

### 5.1 XPlanung / XBau

Zur Sicherung der nachhaltigen Nutzung und zur Weiterentwicklung der Standards XPlanung und XBau wurde eine Leitstelle in Hamburg eingerichtet, die den Betrieb der Standards übernehmen soll. Die Organisation, die Aufgaben und die Finanzierung dieser Leitstelle wurden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern festgeschrieben. Die Kostenteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Die Weiterentwicklung des Standards XBau wird durch eine Expertengruppe vorgenommen. Aufgabenschwerpunkt dieser ist es, Änderungsanforderungen zu bewerten und eine Anpassung des Standards vorzunehmen. Anforderungen resultieren dabei meist aus Projekten, die eine Implementierung des Standards anstreben.

Die SAKD begleitete beide Standardisierungsbestrebungen.

### 5.2 Standardisierungsagenda Sachsen; SAGA.Sachsen.de

Bereits seit längerem wurde von der SAKD festgestellt, dass es neben den vom IT-Planungsrat beschlossenen und für verbindlich erklärten Interoperabilitätsstandards weitere (Standards) geben müsse, um vor allem ebenenübergreifende Datenübermittlungen im Freistaat Sachsen entsprechend den Anforderungen aus OZG und Masterplan realisieren zu können.

Für die Umsetzung des § 9 Abs. 1 SächsEGovG wurde für die staatlichen Behörden des Freistaates Sachsen ein Handlungsleitfaden entwickelt, der u.a. die Anwendung des Standardisierungsrahmens SAGA 5.0, der nur für den Bund verbindlich ist, empfiehlt. SAGA 5.0 ist eine Zusammenstellung von Referenzen auf Spezifikationen

und Methoden für Software-Systeme der öffentlichen Verwaltung. Schwerpunktfelder von SAGA 5 sind Kommunikationsschnittstellen, Datenaustauschformate und Standards der IT-Sicherheit. Ziel der Maßnahme ist es, einen eigenen Standardisierungsrahmen SAGA.sachsen.de, der sich an SAGA orientiert, für den Freistaat Sachsen zu entwickeln und dessen Anwendung verbindlich zu beschließen. Dem SAGA-Konzept folgend, kann SAGA.sachsen.de sowohl verbindliche Standards als auch empfohlene Standards enthalten. SAGA.sachsen.de ist entsprechend als Standardisierungsrahmen fortzuschreiben.

Im Zuge des Masterplans Digitale Verwaltung setzte die SAKD das Thema wiederum auf die Agenda und erreichte die Verankerung einer Standardisierungsagenda Sachsen im Masterplan Digitale Verwaltung:

*„Um auch eigene Standardisierungsaktivitäten im Freistaat Sachsen voranzutreiben, ist die Einrichtung eines ähnlich gelagerten Standardisierungsgremiums, an dem staatliche und kommunale Behörden beteiligt sind, vorzusehen. Dieses Standardisierungsgremium soll eigene Standards des Freistaates Sachsen auf den Weg bringen und beschließen. Der Fokus liegt dabei auf Standards, die notwendig sind, soweit es für einen bestimmten Standardisierungsbedarf keinen oder durch andere Gremien (z.B. IT-Planungsrat) nur als Empfehlung beschlossenen Standard gibt.“*



## 6. Projekte und Initiativen

### 6.1 Elektronisches Kommunalarchiv

Die SAKD ist von Beginn an in die Prozesse zur Errichtung und Betrieb einer landeseinheitlichen Lösung für die elektronische Archivierung in sächsischen Kommunen einbezogen.

Der Direktor der SAKD ist Mitglied in der Lenkungsgruppe des einschlägigen Projekts bei SSG.



**Abb. 7: Logo: elektronisches Kommunalarchiv Sachsen**

Auch ist die SAKD aktiv an der Diskussion und Verhandlung mit den Betreibern der DIMAG-Lösung, einer Verbundlösung zur elektronischen Archivierung mehrerer deutscher Bundesländer (geführt vom Landesarchiv Baden-Württemberg) beteiligt. In der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 25.09.2018 wurden nach ausführlicher Diskussion über das weitere Vorgehen beim Aufbau des elektronischen Kommunalarchivs beschlossen, eine Beteiligung an der Verbundlösung DIMAG detailliert zu prüfen. Dabei waren insbesondere die organisatorischen, vergaberechtlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu betrachten und zu beschreiben. Die Lenkungsgruppe bat die SAKD, die Projektgruppe

bei den Beratungen und Verhandlungen mit DIMAG in organisatorischer, juristischer bzw. vergaberechtlicher Hinsicht zu unterstützen.

Dazu fand am 23.11.2018 eine Verhandlung mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg statt, in welchem die Eckpunkte und Rahmenbedingungen einer Zusammenarbeit diskutiert werden sollten, um sowohl den DIMAG-Verbund als auch unsere Gremien in die Lage zu versetzen, über die Durchführung einer Kooperation entscheiden zu können. Das Gespräch wurde auf Grundlage eines Vereinbarungsentwurfes geführt, welcher die folgenden Kernaussagen für eine Zusammenarbeit vorsieht:

- Der DIMAG-Verbund stellt den sächsischen kommunalen Archiven (i. S. d. SächsArchivG) das DIMAG-Softwarepaket zur elektronischen Archivierung zur Verfügung.
- Die Vertragspartner tauschen gegenseitig ihre Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Community).
- Die Koordination der sächsischen Anwender erfolgt durch eine Leitstelle in Sachsen. Sie ist alleiniger Ansprechpartner für alle Anwendungspartner, die DIMAG von ihr durch Weitergabe erhalten haben.
- Als Beitrag der sächsischen Kommunen für eine Beteiligung am Verbundprojekt ist Personalkapazität für Aufgaben der Programmierung zur Verfügung zu stellen.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung von DIMAG im Rahmen der in öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellten Mittel und Weitergabe der Updates bzw. Releases.
- Ansprüche auf vor Ort erforderliche Maßnahmen (u. a. Bereitstellung von Hardware, Anpassung von Schnittstellen) sowie individuelle Funktions- und Anpassungswünsche werden ausgeschlossen. Jedoch besteht die

Möglichkeit, Weiterentwicklungswünsche einzubringen.

Im Anschluss an das Gespräch tagten am 04.12.2018 die DIMAG- Entwicklungspartner, um über eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Projekt eIKA zu entscheiden. Nach der Sitzung wurde mitgeteilt, „dass die Entwicklungspartner den weiteren Vertragsverhandlungen zugestimmt haben und das gemeinsame Vorhaben auf einem guten Weg sehen.“ Die nächsten Schritte bestehen nun darin, den Entwurf der Kooperationsvereinbarung weiterzuentwickeln sowie einen Zeitplan mit den nächsten Meilensteinen einer möglichen Zusammenarbeit zu erstellen und abzustimmen. Des Weiteren ist zeitnah eine Entscheidung zu treffen, wo die Leitstelle zur elektronischen Archivierung in Sachsen angebunden werden soll, da nur diese Institution als Partner einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit dem DIMAG-Verbund in Frage kommt.

Bei der Diskussion um die Einrichtung einer kommunalen Leitstelle für die elektronische Archivierung schlug das SMI vor, die Leitstelle bei der SAKD anzusiedeln. Die Projektgruppe des SSG unterstützt diesen Vorschlag. Für diesen Vorschlag sprachen folgende Aspekte:

- Die SAKD besitzt Kompetenzen in den Bereichen IT und E-Government sowie in vergleichbaren landesweiten Projekten (wie dem Sächsischen Melderegister).
- Die SAKD nimmt bereits Bündelungs- und Beratungsfunktionen für Kommunen wahr.
- Durch die Nutzung der SAKD als bestehende Anstalt des öffentlichen Rechts wäre keine neue Rechtskörperschaft einzurichten.

Allerdings setzt eine Übernahme von Archivierungsaufgaben durch die SAKD deren gesetzliche Zuständigkeit voraus. Dazu müsste der gesetzlich normierte Aufgabenkatalog zunächst entsprechend erweitert werden. Auf Initiative der kommunalen Spitzenverbände wurde hierzu eine

entsprechende Änderung des SAKD-Gesetzes initiiert.

## 6.2 Einführung XPlanung

Schwerpunkt der Arbeit zur kommunalen Implementierung des Standards im Freistaat Sachsen ist weiterhin die Sensibilisierung der Planungsträger und Planungsbüros zum Thema. Dies erfolgte 2018 in mehrfacher Weise. Insbesondere im Landkreis Bautzen entstand ein Bedarf an qualifizierten einheitlichen Planungsdaten. Die SAKD unterstützte den Landkreis beratend, um zielorientierte Anforderungen an die XPlanungskonforme Überführung von Bauleitplänen zu stellen.

Weiterhin wurden Anfragen von Kommunen und Planungsbüros bearbeitet, die sich bereits mit der Erstellung von XPlanungskonformen Bauleitplänen auseinandersetzen. Ihre Fragen betreffen mehrheitlich Themen zur semantischen und geometrischen Qualitätssicherung der Daten.

## 6.3 OGW – elektronische Gewerbeanzeige, OGW – elektronische Weiterleitung, DMS-Anbindung, Rollout

Die Einführung des Online-Gewerbebedienstes (OGW) gestaltet sich schwieriger als erwartet. Dies liegt einerseits an der nicht ausreichenden Bereitschaft zum einen der Kommunen und zum anderen der Verfahrenshersteller den Einführungsprozess aktiv zu unterstützen. Nach der Entscheidung des Freistaates, die Einführung des OGW als „Leuchtturmprojekt“ zu forcieren, sind deutliche Fortschritte zu erwarten. Hierfür ist eine Integration des OGW in das neue Serviceportal Amt24 (Nutzung der Funktionen des Zuständigkeitsfinder und der Servicekonten) ebenso notwendig wie die kontinuierliche Betreuung und Weiterentwicklung des Verfahrens (z.B. Umsetzung des neuen Standards XGewerbeanzeige 2.0 ab November 2019).

### 6.3.1 OGW – elektronische Gewerbeanzeige

OGW – elektronische Gewerbeanzeige ist eine Pilotanwendung der Basiskomponente Online-Antragsmanagement (BaK AM) auf der E-Government-Plattform Sachsen und der integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB).

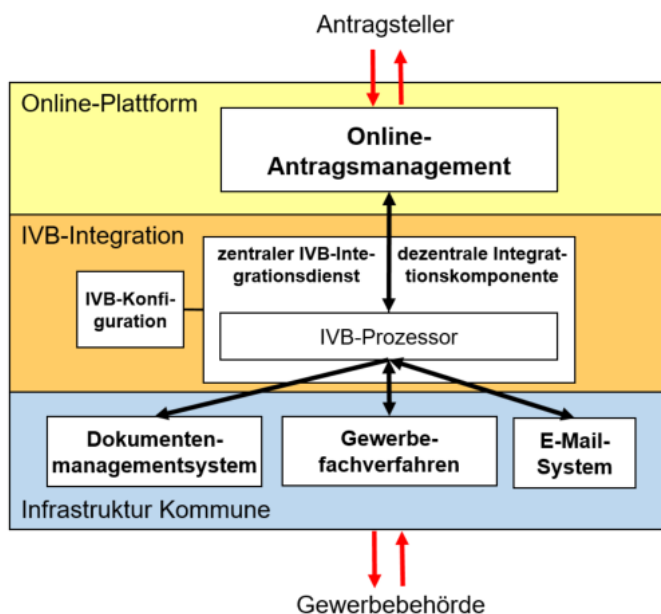
Mit der Anwendung wird das Antragsverfahren der An-, Um- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben unterstützt. Im Online-Antragsmanagement werden die Gewerbeanzeigen durch Bürger und Unternehmen mit Hilfe eines Antragsassistenten eingegeben und zusammen mit den geforderten Anlagen an das zuständige Gewerbeamt (GA) gesendet. Die Bestätigung der Anzeige, den Kostenbescheid und andere Nachrichten be-

kommen die Anzeigenden dann in der Online-Antragsplattform zuge stellt. Die integrierte Anbindung der GA mit ihrer kommunalen IT an das Online-Antragsmanagement erfolgt standardisiert nach einheitlichen Regeln über eine IVB-Integrationskomponente. Diese steht als Dienst im kommunalen Datennetz – betrieben von der Lecos GmbH im Auftrag der SAKD – bzw. ggf. als dezentral von der jeweiligen Kommune betrieben für verschiedene Integrationsszenarien zur Verfügung.

Die einheitlichen Regeln zur Integration werden durch die SAKD gepflegt, in einem Konfigurationsportal für die jeweilige Kommune konfiguriert und dem in der Integrationskomponente integriertem Regelprozessor zur Ausführung bereitgestellt.

Angebunden werden können die Gewerbefachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme sowie die E-Mail-Systeme der Kommunen, wenn sie die entsprechenden Szenarien unterstützen.

Hierzu wurden von der SAKD das Online-Antragsmanagement des Freistaates mit der OGW-Anwendung sowie die Gewerbefachverfahren SASKIA.de-GEWIK, Migewa, IKOL-GW, Octoware und PC-KLAUS abgenommen und zertifiziert.



#### Nachrichtenszenarien:

- A-1 Neue Anzeige von Antragsteller
- A-2 Nachricht von Gewerbebehörde
- A-3 Nachforderung Gewerbebehörde
- A-4 Nachricht von Antragsteller
- A-5 Nachlieferung von Antragsteller
- A-6 Abschluss des Falls von Gewerbeamt
- A-8 Bestätigung Vorgangsdokumentation

Abb. 8: Grobarchitektur für OGW-elektronische Gewerbeanzeige

## 6.4 i-Kfz

In Sachsen werden mit dem Projekt „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz) die geänderten gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen des Bundes zur Fahrzeugzulassung mit Hilfe der Basiskomponenten der E-Government-Plattform umgesetzt.

Nach den bundesweiten Vorgaben erfolgt die Umsetzung in 3 Stufen:

Stufe 1: internetbasierte Außerbetriebsetzung

- landeseinheitliches Portal in Betrieb seit 10/2017,

Stufe 2: Wiederzulassung auf denselben Halter

- landeseinheitliches Portal in Betrieb seit 02/2018,

Stufe 3: Neuzulassung, Umschreibung, Wiederzulassung ohne Reservierung des Kennzeichens.

- Realisierung landeseinheitliches Portal noch offen

Die drei Umsetzungsstufen sind in einem kommunalen und einem staatlichen Teilprojekt realisiert.

Bei der Umsetzung beteiligt sich die SAKD aktiv an der Arbeit im Lenkungsausschuss und hat die Firma Lecos GmbH für die operativen Projektleitungsaufgaben gebunden.

Die i-Kfz Umsetzungsstufe 2 wurde in zwei technologisch und strategisch differenzierte Stufen unterteilt (Stufe 2a – Portallösung und 2b – Integrierte Lösung).

Im Berichtszeitraum wurden die Umsetzungen für die Stufe 2b bearbeitet. Dabei entstanden zunächst die konzeptionellen Grundlagen für folgende Funktionen:

### 1. Anbindung ans Gewerberecht

Hierbei sollen Informationen aus Gewerbe-An-, Ab- und Ummeldungen der Gewerbeämter den Kfz-Zulassungsverfahren zur Verfügung gestellt und Rückmeldungen an das Gewerbeamt ermöglicht werden.

### 2. Zahlungsabwicklung nach Online-Bezahlung

Nach der Online-Bezahlung sollen die Verarbeitungsinformationen der zentralen Bezahlplattform zum Bezahlstatus an die dezentralen HKR-Verfahren übermittelt werden.

### 3. Gebührenrückstandsprüfung

Die Gebührenrückstände sollen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind, bei der Online-Antragstellung bzw. in der Zulassungsstelle vor Ort berücksichtigt werden. Dazu müssen entsprechende Informationen aus dem HKR-Verfahren in das Kfz-Zulassungsverfahren und in einen Online-Gebührenrückstandsdienst zur Prüfung während der Online-Antragstellung übermittelt werden.

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Stufe 3 wurde im Jahr 2018 eine Markterkundung bei potenziellen Service-Anbietern durchgeführt. Die Umsetzung der Stufe 3 ist nicht an das Projektende 30.06.2019 gebunden.

## 6.5 Integrationsdienst

Onlinezugangsgesetz (OZG) und Digitalisierungsprogramm Kommune 2025 in der Vielfalt der zu erwartenden Anwendungen (ca. 150 Online-Verfahren), in der Breite der kommunalen Lösungsanbieter (ca. 400 Kommunen) und in der verfügbaren Zeit (bis 2022 bzw. 2025) mit herkömmlichen Softwareentwicklungsmethoden umzusetzen, ist kaum vorstellbar.

Ein nachhaltiger Betrieb sowie die kontinuierliche fachliche und technische Pflege eines „bunten

Zoos“ von Anwendungen und Verfahren sind weder für eine einzelne Kommune, aber auch kaum für einzelne Dienstleister technisch beherrschbar und wirtschaftlich darstellbar.

Es bedarf kooperativer Ansätze in der Entwicklung, der Bereitstellung und dem Betrieb verteilter IT-Lösungen und Online-Anwendungen. Dazu ist ein technologischer, organisatorischer, methodischer und betrieblicher Ansatz erforderlich, der das komplexe Zusammenspiel vieler Akteure, Systeme, Fachverfahren und Komponenten konzipiert, steuert und beherrschbar macht.

Der Integrationsdienst als Bestandteil einer landesweit einheitlichen E-Government-Basisinfrastruktur soll hierfür die erforderliche Technologie, dazugehörige Dienstleistungen und ein Vorgehensmodell für Lösungs-Entwicklung und -Betrieb bereitstellen.

Auf dieser innovativen Infrastrukturkomponente sollen alle Beteiligten – Verwaltungen, Hersteller, Dienstleister, Integratoren – kooperativ passfähige Anwendungen entwickeln können. Notwendige administrative Leistungen für die (kommunalen) Anbieter der Lösungen werden bei einem Dienstleister gebündelt, die dezentrale kommunale IT-Betreuung wird entlastet.

Es bedarf indes einer konsequenten zentralen Steuerung, um die verteilte Lösungsentwicklung aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

### **Schrittweiser Aufbau und Anwendung des Integrationsdienstes in Pilotprojekten**

Die SAKD hat den Integrationsdienst in E-Government-Pilotprojekten schrittweise aufgebaut bzw. angewendet.

Erste Anwendungen betrafen den Online-Gewerbedienst (OGW). Hier wurden sowohl die Szenarien zur elektronischen Antragsstellung als auch zur elektronischen Weiterleitung nach dem Vorgehensmodell der Integrierten Vorgangsbearbeitung (IVB) konzipiert, die organisationsspezifischen

Lösungen der kommunalen Gewerbeämter über ein zentrales Konfigurationsportal konfiguriert und die Nachrichtenkommunikation zwischen den verschiedenen Softwarekomponenten durch Integrationsserver durchgeführt.

Der Vorgehensweise folgend hat die SAKD den zunächst projektbezogenen Integrationsdienst in weitere Projekte eingebracht.

Im Projekt „internetbasierte Kfz-Zulassung“ (i-Kfz) wurden die Anliegensklärung in der Kfz-Zulassung sowie Nachrichtenszenarien zur Nutzung von Gewerbeinformationen und der Kommunikation zwischen E-Payment-Komponente, HKR-Verfahren und Gebührenrückstandsdienst in der Kfz-Zulassung konzipiert.

Um die Anwendbarkeit der IVB-Methode im Bereich der Geodaten zu evaluieren, hat die SAKD das Demonstrationsprojekt „IVB2GEO“ durchgeführt. Hier wurden Nachrichtenszenarien im Bereich Wasserrecht am Beispiel der Überschwemmungsgebiete konzipiert und eine technische Umsetzung pilotiert.

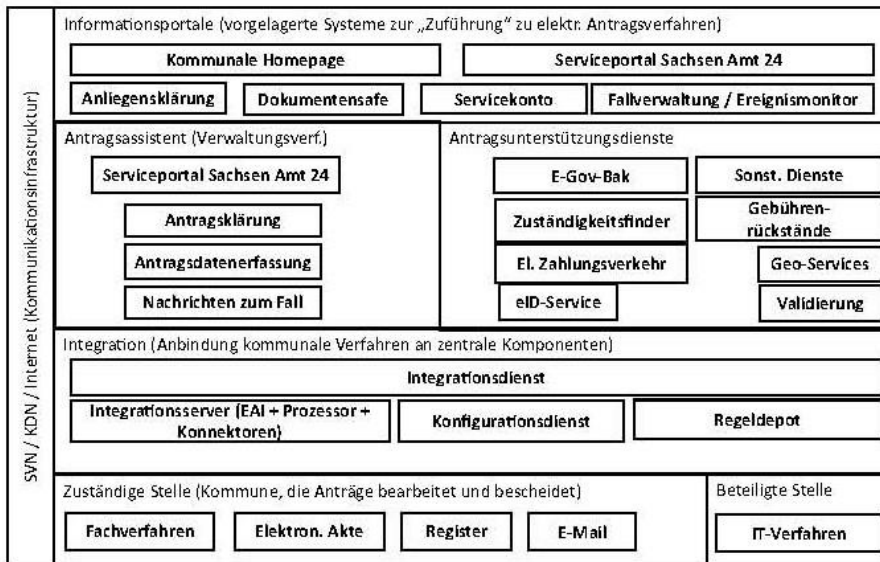
Im Projekt „Wohngeld-Online“ des SMI hat die SAKD der Projektleitung Vorschläge zur Nutzung des Integrationsdienstes bei der umfassenden Integration von Softwarekomponenten in verschiedenen Umsetzungsstufen des Projektes unterbreitet und das entsprechende Fachkonzept ergänzt.

Im Projekt „Digitales Gesundheitsamt“ (DiGASax) kam die Vorgehensweise bei der Umsetzung der ersten Projektstufen - der Umsetzung der Kommunikation der Gesundheitsämter mit den Landesämtern, dem StaLA und der LUA zum Einsatz.

Im Rahmen der AG Antragsmanagement hat die SAKD mit der KISA für das IT- und Organisationsforum eine Demonstrationslösung zur Anmeldung der Hundesteuer unter Nutzung von Amt24, des Integrationsdienstes und des DMS VISkompakt umgesetzt. Ferner wurde eine Lösung für die Erstattung des Verdienstaustauschs bei Feuerwehreinsätzen vorbereitet.

## Positionierung des Integrationsdienstes in der E-Government-Basis-Infrastruktur im Freistaat Sachsen

In Hinblick auf die Umsetzung von OZG und Digitalisierungsprogramm hat die SAKD eine allgemeine Komponentenarchitektur für elektronische Antragsverfahren entwickelt.



**Abb. 9: Allgemeine Komponentenarchitektur eines elektronischen Antragsverfahrens (Quelle: Sachsenlandkurier 5/2018)**

Für die Implementierung von elektronischen Antragsverfahren stehen im Freistaat Sachsen rund um das Amt24 verschiedene zentrale Basiskomponenten (BaK) und Anwendungen zur Verfügung, die es ermöglichen, Online-Anträge effektiv zu entwickeln und rechtssicher zu versenden. Während die E-Government-Basiskomponenten bestimmte Funktionen („Bezahlen“, „Identifizieren“, „Verschlüsseln“) oder Wissen (zu „Lebenslagen“, notwendigen „Dokumenten“ oder „Zuständigkeiten“) bereitstellen, fehlte bisher eine technische Unterstützung für die effektive Abarbeitung einer Vielzahl durchgängiger Verfahren einschließlich des elektronischen Datenaustausches, ggf. erforderlicher Datenkonvertierungen sowie der fallbasierten Nachrichtenkommunikation zwischen Antragsteller und zuständiger Stelle in den Kommunen.

Eine flächendeckende und durchgängige Verfahrensabwicklung ist deshalb mit wenigen Ausnahmen noch nicht umgesetzt worden.

Diese Lücke schließt der Integrationsdienst, der neben seiner technologischen Ausprägung als EAI-Komponente („Datendrehscheibe“) methodische,

organisatorische und prozessuale Unterstützung bereitstellt. Dieser Integrationsdienst ermöglicht es, die Komplexität bei der Umsetzung vielfältiger Onlineverfahren in Entwicklung und Betrieb technisch, organisatorisch und wirtschaftlich beherrschbar zu machen.

Voraussetzung ist, dass alle an der Lösungsentwicklung Beteiligten ihre

Entwicklungen an einem einheitlichen Vorgehen ausrichten. Dafür stellt der Integrationsdienst Muster und Konventionen („Blaupausen“) sowie ein Rollenmodell mit Aufgaben und Prozessen für die Unterstützung der einzelnen Entwicklungsschritte zur Verfügung.

In der AG Antragsmanagement erarbeitet die SAKD zusammen mit der KISA einen Handlungsleitfaden für die Entwicklung von integrierten Lösungen, der allen an der Entwicklung integrierter Lösungen Beteiligten zur Verfügung steht und so ein einheitliches Vorgehen und auch eine Parallelisierung von Entwicklungen ermöglicht. Hier wurde der Integrationsdienst als Bestandteil der allgemeinen Vorgehensweise und der Umsetzungsarchitektur verankert.

Der Integrationsdienst besteht

- aus mehreren zentral betriebenen Softwarekomponenten,
- dazugehörigen Services/Dienstleistungen,
- einem methodischen Ansatz zur Entwicklung integrierter Lösungen sowie
- einem Vorgehensmodell für die Durchführung einschlägiger Integrationsprojekte.

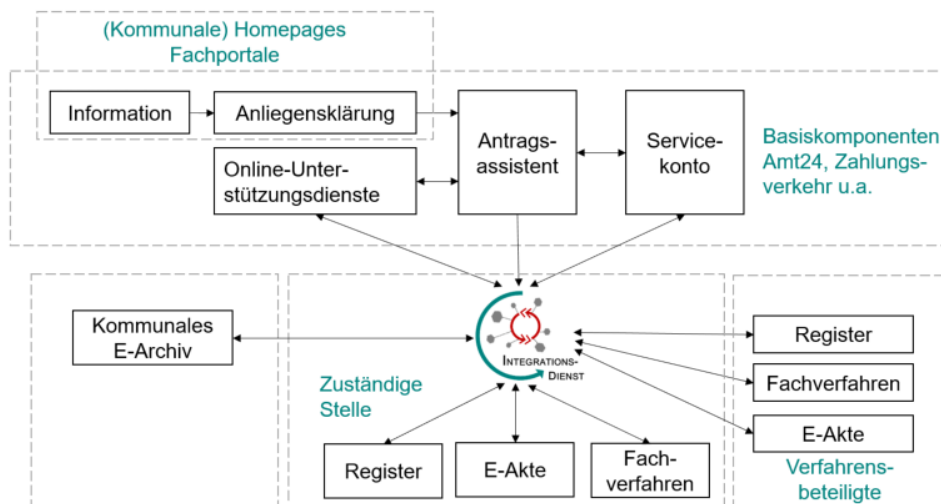


Abb. 10: IT-Grundarchitektur im OZG-Handlungsleitfaden

### Abnahme und Zertifizierung von Softwarekomponenten

Ein wichtiges Instrument bei der Nutzung des Integrationsdienstes ist die Abnahme der zu integrierenden Softwarekomponenten entsprechend den konzeptionellen Vorgaben zu den Lösungen / Anwendungen des Integrationsdienstes. Die Abnahmen werden durch die SAKD durchgeführt und die Software-Produkte entsprechend zertifiziert.

Verhalten sich unterschiedliche Fachverfahren, Dokumentenmanagementsysteme oder auch Online-Antragsassistenten „konform“ zu den Anforderungen des Integrationsdienstes, so können Anwender wesentlich leichter zu einer anderen, ggf. leistungsfähigeren Anwendung wechseln. Für die Systeme sind dann lediglich die entsprechenden Integrationsregeln neu zu konfigurieren. Damit kann ein „Plug and play“ von Lösungskomponenten in den Nutzungsszenarien der einzelnen Kommunen erreicht werden.

### Weitere Nutzung und Finanzierung

Der Integrationsdienst ist im Zuge erster Digitalisierungsvorhaben aufgebaut, angewendet und finanziert worden. Mit dem Betrieb des Dienstes hat die SAKD in den Projekten die Lecos GmbH beauftragt.

Der Integrationsdienst sollte in den OZG- und Digitalisierungsprojekten umfassend genutzt werden. So können auch Synergien zwischen den Projekten erschlossen werden.

Der Betrieb von Software, die Wartung und Pflege der Fachmodelle und Integrationsregeln und die Bereitstellung von administrativen Services sind natürlich nicht dauerhaft kostenfrei möglich. Um nun die weitere Finanzierung des Integrationsdienstes in der Anlaufphase der Entwicklung vieler Online-Verwaltungsleistungen abzusichern, wurde eine zentrale Weiterfinanzierung des Integrationsdienstes bis Ende 2020 nach dem Standardisierungstatbestand im SächsFAG beantragt und bewilligt.

Nach Ablauf dieser Anlaufphase sind die Betriebskosten als Bestandteil der Nutzungsentgelte für die betriebenen Online-Antragsverfahren auf alle Nutzer umzulegen.

Zusammenfassend stellen sich die Effekte und Potenziale für den Einsatz des Integrationsdienstes wie folgt dar:

- Modellierung und Entwicklung - einmalig,
- Nachnutzung - konfigurativ und vielfach,
- volkswirtschaftliche Effekte - erheblich,
- Standardisierung - überhaupt erst möglich,
- Wartung und Pflege - effektiv,
- Koordinationsaufwand der Beteiligten - erheblich.

Um auch den letzten Punkt „im Griff“ zu behalten, ist die SAKD als neutraler und unabhängiger Dienstleister für die Kommunen aufgestellt. Mit ihren neuen Aufgaben im Kontext der Umsetzung des OZG kann sie gemeinsam mit ihren kommunalen Dienstleistungspartnern koordinierend und steuernd auf die Gesamtentwicklung einwirken. Um den Integrationsdienst in der angestrebten Breite anwenden zu können, sind projektunabhängigen Vereinbarungen mit den kommunalen Dienstleistungspartnern erforderlich.

## 6.6 Testinfrastruktur, Begleitung Herstellertests

Um die im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Anwendungsszenarien der Integrierten Vorgangsbearbeitung vor einem produktiven Einsatz zu prüfen, wurde neben dem Produktivsystem ein gleichartiges Testsystem bestehend aus:

- dem Fachdatendienst Online-Antrags-Management (OAM – betrieben durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) im Auftrag des SMI),
- dem IVB-Prozessor (betrieben auf einer Middleware),
- den Testinstanzen der Hersteller der Fachdatendienste Gewerbefachverfahren

aufgebaut.

Die Fachdatendienste können über verschiedene Adaptertypen an den IVB-Prozessor angebunden werden und ihre Daten in verschiedenen Formaten mit mehreren Übertragungstechnologien austauschen.

Den Herstellern wurden über das Projektinformationssystem eine Anleitung zum Selbsttest und ergänzende Unterlagen und Dateien zur Verfügung gestellt, ebenso Dokumente, welche die Abnahme beschreiben und ergänzende Informationen zu den Datenformaten enthalten. Die Hersteller sollten nach erfolgreichen Selbsttests die Bereitschaft zur Abnahme erklären und diese dann gemeinsam mit der SAKD durchführen.

Weitere Zertifikate nach erfolgreicher Prüfung wurden 2018 erteilt an:

- GEVE - Gewerbefachverfahren, Hersteller: EDV Ermtraud GmbH, Nachrichtenszenarien: A10 (29.01.2018)
- PC-KLAUS - Gewerbefachverfahren, Hersteller: HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH, Niederlassung: GS-Computerservice, Nachrichtenszenarien: A1, A10 (29.01.2018)
- Basiskomponente Online-Antrags-Management - Online-Antragsmanagement, Anbieter: Sächsisches Staatsministerium des Innern, Nachrichtenszenarien: A1, A2, A3, A4, A5, A6 (13.03.2018)
- KWIS.net - Weiterleitungsempfänger von Gewerbeinformationen, Hersteller: GEFAK Gesellschaft für angewandte Kommunalforschung mbH, Nachrichtenszenarien: A15 (16.04.2018)

Die schon für 2017 beschriebenen Probleme bezüglich der mangelhaften Abnahmevorbereitung durch die Verfahrenshersteller setzten sich teilweise fort.

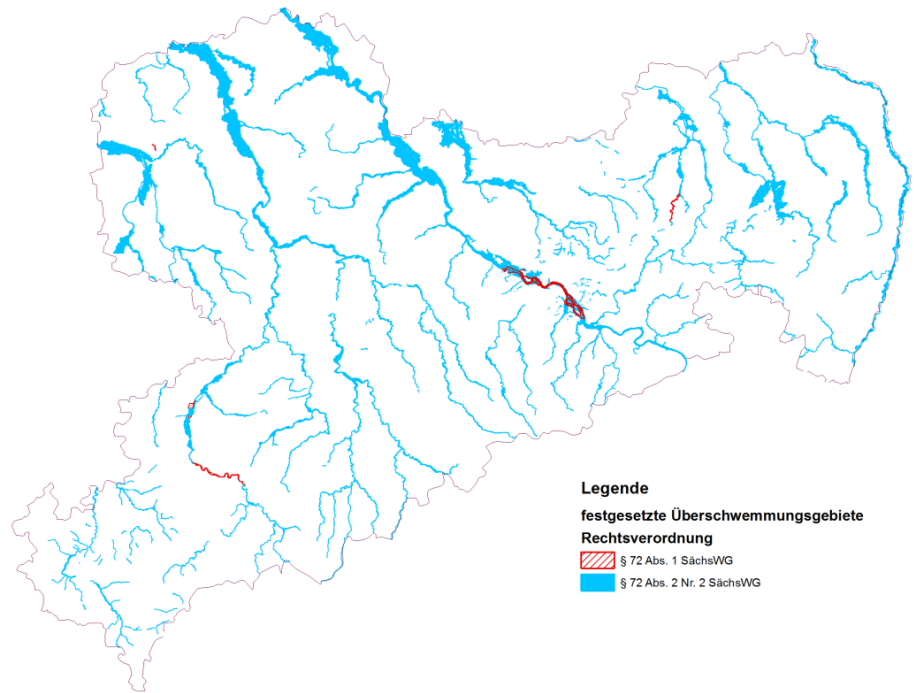
Der Stand der Abnahme wird auf der Homepage der SAKD unter [https://www.sakd.de/status\\_abnahme\\_ivb.html](https://www.sakd.de/status_abnahme_ivb.html) veröffentlicht.



## 6.7 Projekt IVB2GEO

In vielen Verwaltungsaufgaben spielen Geoinformationen eine wesentliche Rolle. Daher initiierte die SAKD das Projekt IVB2GEO. Ziel des Projektes ist, einen regelbasierten Geodaten austausch nach standardisierten Anforderungen zu entwickeln, um den Automatisierungsgrad am Beispielprozess Ausweisung von Überschwemmungsgebieten zu optimieren.

Die Zusammenarbeit im Projekt erfolgt mit dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, den unteren Wasserbehörden der Landkreise Meißen, Mittelsachsen und der kreisfreien Stadt Dresden sowie mit der Landesdirektion Sachsen.



**Abb. 12: festgesetzte Überschwemmungsgebiete**

Zur Demonstration der Machbarkeit wurde mit der Unterstützung der Projektpartner entsprechende konzeptionelle Grundlagen erarbeitet. Die zu erarbeitenden Modelle und Konzepte bilden die Basis für die anschließende Erstellung von Test- und Demoszenarien. Für die Veranschaulichung wird eine Demofachschale entwickelt, welche die Test- und Demoszenarien umsetzt und den automatisierten Datenaustausch zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Behörden demonstriert.

Das Demo-Projekt dient als Vorbereitung für mögliche weitere Projekte im Geoinformationbereich.

### Nachrichtenliste zum UEG

➡	Schlüsselanfrage zu Überschwemmungsgebieten
⬅	Rückmeldung zu Schlüsselanfrage zu Überschwemmungsgebieten
➡	Übermittlung von Überschwemmungsgebieten
⬅	Rückmeldung zu Übermittlung von Überschwemmungsgebieten
➡	Information über Überschwemmungsgebiete
⬅	Bestätigung Vorgangsdokumentation
⬅	Änderung der Zuständigkeitsgebiete für Überschwemmungsgebiete

zur Prüfung übermitteln
an Beteiligte weiterleiten

### Details Nachricht

Nachrichten-Daten

E-Akte archivieren
E-Akte anzeigen

**Abb. 11: Beispiel IVB2GEO**

## 6.8 Projekt DiGASax

Ziel des Projektes DiGASax (Digitale Gesundheitsämter Sachsen) ist die Standardisierung der elektronischen Datenübermittlung der Gesundheitsämter zur:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsämtern, anderen Behörden und Unternehmen,
- Förderung eines medienbruchfreien und effizienteren Datenaustausches.

Die Umsetzung der Projektziele soll unter weitestgehender Nutzung zentraler E-Government-Komponenten und unter Einsatz von anerkannten Standards erfolgen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 40 Monaten und endet im Mai 2021.

Das Projekt umfasst 9 Umsetzungsstufen.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden 2018 die organisatorischen Rahmenbedingungen für die Projektumsetzung mit den Projektpartnern geschaffen. Kooperationspartner ist die Stadt Leipzig. Für die Projektleitungsaufgaben ist die Lecos GmbH gebunden.

Des Weiteren begann im Berichtszeitraum die Umsetzung der Stufe 1:

- Datenschnittstelle Standesamt – Gesundheitsamt,
- Datenschnittstelle Gesundheitsamt – Landesuntersuchungsanstalt (LUA),
- Datenschnittstelle Gesundheitsamt – Statistisches Landesamt (StaLA).

Die Fertigstellung der Umsetzungsstufe 1 ist für Februar 2019 geplant.



Abb. 13: Umsetzungsstufen im Projekt DiGASax

## 6.9 Elektronisches Straßenkataster (Potenzialanalyse, Pilotprojekt)

Um zu verdeutlichen, wie ein zeitgemäßer Nachweis der öffentlichen Straßen erreichbar wird, wurde von der SAKD das Pilotprojekt zur Herstellung einer bedarfsgerechten Datengrundlage initiiert. Ziel ist es, die analogen in elektronische Bestandsverzeichnisse zu überführen. In diesem Prozess soll die Abbildung der örtlichen Situation mit Hilfe von Geodaten eine größere Rolle spielen. Beispielsweise kann von der Achsgeometrie (Kante) einer Straße deren Länge abgeleitet werden, Anfangs-

und Endpunkt definieren sich eindeutig über die dazugehörigen Netzknoten. Neben präziseren Angaben sind es vor allem die automatisierten Vorgehensweisen, die den Übergang zur elektronischen Führung der Bestandsverzeichnisse erleichtern sollen.

Zudem wird im Pilotprojekt der Ansatz untersucht, die öffentlich gewidmeten Straßen als Flächegeometrie abzubilden. Zeitgemäße Messmethoden lassen seit längerem eine solche georeferenzierte Erfassung zu. Neben der eindeutigen Ausdehnung der Widmung in Längsrichtung ist somit auch die seitliche Inanspruchnahme des Straßenkörpers darstell- und auswertbar. Beispielsweise kann im Zuge der Ermittlung der von der öffentlichen Straße in Anspruch genommenen Flurstücke eine automatisierte Verschneidung der Widmungsfläche mit den Flurstücken

(ALKIS) erfolgen. Gerade unter dem Aspekt des sich ständig veränderten Liegenschaftskatasters kann diese Verschneidung wiederholt stattfinden und somit eine Aktualisierung der Flurstücke in den Bestandsblättern erleichtert werden. Die entsprechenden Anforderungen wurden mit den jeweiligen Herstellern (Kommunalfabrik, Cardo, Archikart) diskutiert und die programmspezifische Umsetzung beauftragt.

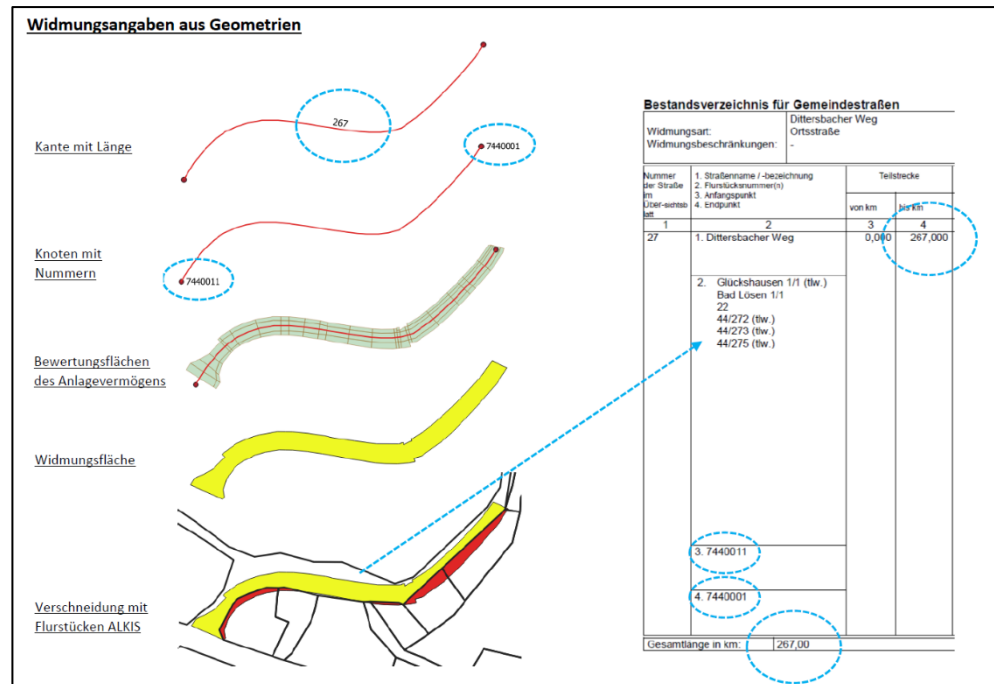


Abb. 14: Widmungsangaben aus Geometrien

Die für die oben beschriebene Verschneidung notwendigen Widmungsflächen können beispielsweise aus der Erfassung von Straßendaten durch die Befahrung mit einem Messfahrzeug gewonnen werden. Diese Befahrung wird von den am Projekt beteiligten Städten bereits im Rahmen der Inventarisierung des Anlagevermögens angestrebt. Bestandteil des Pilotprojektes war es, gemeinsam mit den Kommunen eine Übersicht der zu befahrenden Straßen zu erstellen. Dazu wurden die gemeindlichen Straßennetze hinsichtlich der Korrektheit bestehender und der Vollständigkeit anzustrebender Widmungen überarbeitet. Im Anschluss konnten Aufwendungen für eine Befahrung abgeschätzt und Mittel in der Haushaltplanung eingestellt werden.

## 6.10 Projekt Psychiatrieberaterstattung

Zielsetzung des Projekts ist der Rollout der Softwarelösung OctoWare TN BADO-K bei den Gesundheitsämtern und den nach SächsPsychKG berichtspflichtigen Stellen. Betroffen von der Umstellung sind potenziell etwa 300 Einrichtungen, welche hinsichtlich technischer Ausstattung, Kompetenz in der Softwareanwendung und IT-Betreuung heterogene bzw. nicht vollständig bekannte Voraussetzungen aufweisen.

Im Berichtszeitraum erfolgte der Rollout bei dem Pilotlandkreis Bautzen durch die Firma easy-soft. Die Umstellung im Gesundheitsamt Bautzen ist abgeschlossen. Die Umstellung der Software erfolgt sukzessiv, so dass die Gesundheitsämter im Landkreis Meißen und im Landkreis Erzgebirge derzeit folgen.

Es war beabsichtigt, die SAKD mit der Aufgabe der Projektleitung sowie einer Ist-Erhebung für den Softwareeinsatz erforderlicher Daten zur aktuellen IT-Umgebung bei allen Stellen (per elektronischer Befragung) zu beauftragen. Für die Vorbereitung der IST-Erhebung wurde bereits eine Adressanalyse der betroffenen Einrichtungen durchgeführt. Aufgrund der Verzögerungen in der Beauftragung konnten seitens der SAKD keine weiteren Projektumsetzungen vorgenommen werden.

## 6.11 AG Antragsmanagement / OZG-Vorbereitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet alle Verwaltungen bis 2022 Verwaltungsleistungen zusätzlich online anzubieten. Der Freistaat Sachsen setzt sich dafür ein, dass diese Forderung fristgerecht und effizient auf allen betroffenen Verwaltungsebenen umgesetzt wird und strebt hierzu eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen an.

Deshalb wurde die SAKD im Frühjahr 2018 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Sächsischen Innenministerium (SMI) damit beauftragt, die Umsetzung des OZG für die kommunale Ebene vorzubereiten und laufende Aktivitäten zu koordinieren. Zur Erfüllung der darin vereinbarten Ziele gründeten wir in enger Zusammenarbeit mit dem Zweckverband für kommunale Informationsverarbeitung in Sachsen (KISA) die AG Antragsmanagement. Darin arbeiten sowohl Vertreter der KISA als auch der SAKD mit.

Um den sächsischen Kommunen die Umsetzung von OZG-relevanten Projekten „in Serie“ zu erleichtern stellte sich die Arbeitsgruppe folgende Ziele:

- Klares Framework  
Definition und Erprobung eines akzeptierten und allgemein anwendbaren Vorgehensmodells (Framework)
- Verständlicher Leitfaden  
Erstellung eines klar verständlichen und allgemein gültigen Leitfadens als „Blaupause“ zur Anleitung der Verfahrensumsetzung
- Übersicht zu kommunal relevanten OZG-Verfahren  
Gegliederte und priorisierte Übersicht der relevanten Verwaltungsleistungen zur Anwendung bei der Umsetzung (OZG-Projektlandkarte)
- Vorbereitete Technische Umgebung

Übersichtliche Darstellung und ggf. nötige Vorbereitung der technischen Infrastruktur, Konnektoren und Unterstützungsdienste.

Zur Erzielung ihrer Arbeitsergebnisse nutzt die Arbeitsgruppe agile Vorgehensweisen. Sie setzt dabei auf sich selbst organisierende Teams, enge Kommunikation und ein sich schrittweise annäherndes Vorgehen. So lassen sich in kurzer Zeit nutzbare Ergebnisse entwickeln. Um die Ar-

beitsmethode kennen zu lernen und auf ihre Eignung für die OZG-Projektumsetzung zu prüfen, wurde die Arbeitsgruppe durch Coachingleistungen unterstützt.

Mit Blick auf die unterschiedliche Ausprägung der kommunalen Infrastruktur ist die Definition eines allgemein anwendbaren Vorgehensmodells keine leichte Aufgabe. Zum Ende des Berichtszeitraumes hat sich jedoch ein klares Framework heraus kristallisiert.

Das Online-Antragsverfahren nach OZG erfasst im eigentlichen Sinn nur die Prozesse und Aktivitäten, die von einem Antragsteller in einem Frontend-Portal zu durchlaufen sind, wie die Erfassung und Versendung des Online-Antrages und die Abholung der zugestellten Rückinformation. In unserem erweiterten Verständnis geht die digitale Abbildung der Verwaltungsleistung über das hinaus und umfasst auch den digitalen Antragseingang per E-Mail bzw. in der elektronischen Akte in der Verwaltung, die medienbruchfreie Anbindung der Sachbearbeitung, die Unterstützung digitaler Registerabfragen und die elektronische Versendung der Rückinformation (z. B. Bescheid) ins Antragsportal. Dieses Ziel soll in mehreren Umsetzungsstufen erreicht werden, die iterativ aufeinander aufbauen und entsprechend der agilen Vorgehensweise immer wieder geprüft werden. Bis zum Jahresende konnte die Erprobung des gesamten Vorgehens mit Durchlauf aller Umsetzungsstufen noch nicht vollständig erfolgen. Erste praktische Erfahrungen in den ersten Umsetzungsstufen sammelte die Arbeitsgruppe jedoch beim Pilotprojekt „Hundesteuer-Anmeldung“, welches erfolgreich auf der ITOF 2018 im Oktober und anderen kommunalen Veranstaltungen demonstriert wurde. Die vollständige Erprobung des Vorgehensmodells wird im Jahr 2019 anhand des Pilotprojektes „Erstattung von Verdienstausfall nach Feuerwehreinsätzen“ angestrebt. Des Weiteren soll das bisher nur für Demonstrationszwecke entwickelte Projekt

„Hundesteuer-Anmeldung“ bei einzelnen sächsischen Pilotkommunen ausgerollt werden.

Einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit bildete die Analyse der einzelnen Leistungsbündel des OZG-Kataloges auf ihre kommunale Relevanz. Im Ergebnis entstand eine priorisierte Übersicht aller kommunal relevanten OZG-Verfahren auf Basis des KGST-Prozesskataloges. Die sog. OZG-Projektlandkarte ist auf dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen bereitgestellt. Die sächsischen Kommunen sind an dieser Stelle aufgerufen, die Entwicklung der OZG-Projekte mit zu gestalten; Feedback zur Wichtigkeit der jeweiligen Leistung bzw. zu ihrer Mitwirkungsbereitschaft zu geben. Perspektivisch soll die OZG-Projektlandkarte darüber hinaus zum Status geplanter, sich in Umsetzung befindlicher bzw. fertiger OZG-Projekte informieren.

Zur laufenden Informationsdarstellung existiert für die kommunale OZG-Umsetzung ein neuer Internetauftritt (<https://ozg.sakd.de>). Erste Informationen aus der Arbeitsgruppe können dort bereits abgerufen werden. Eine fortlaufende Aktualisierung ist geplant. Als weiteres Informationsmedium wurde im Dezember 2018 ein Newsletter-Format aufgelegt. Bei dessen Abonnement die sächsischen Kommunen zu den aktuellen OZG-Entwicklungen regelmäßig informiert werden.

Um den sächsischen Kommunen die Umsetzung von OZG-relevanten Projekten „in Serie“ zu erleichtern, war es Ziel eine Handlungsanleitung zu einem strukturierten und standardisierten Vorgehen zur Verfügung zu stellen. Leider gelang die Fertigstellung des Handlungsleitfadens bis zum Ende des Berichtszeitraumes nicht. Eine Veröffentlichung ist für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Die Vorbereitung der technischen Umgebung ist insoweit vorangeschritten, dass die IT-Grundarchitektur in der Arbeitsgruppe diskutiert und konkretisiert wurde. Ziel ist es, die vorhandene Komponentenarchitektur zur Lösungsumsetzung zu benutzen. Die Kommunen dürfen dabei auf die

vom Freistaat Sachsen zur Mitnutzung bereitgestellten Basiskomponenten, insbesondere für die Entwicklung der Online-Anträge auf das neu beschaffte Amt24-Verfahrensmanagement und den kommunalen Integrationsdienst zurückgreifen. Die Softwarelösung des Amt24-Verfahrensmanagement befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Im Rahmen der kommunalen Projekte besteht deshalb die Möglichkeit Anforderungen zur weiteren Entwicklung mit einzubringen. Bereits bei Umsetzung des ersten Pilotprojektes konnten erste Schwachstellen identifiziert und mit Verantwortlichen in der Staatskanzlei und den Entwicklern diskutiert werden.

## **6.12 Projekt elektronisches Baugenehmigungsverfahren, Teilprojekt Machbarkeitsstudie**

Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wurde ein gemeinsames Pilotprojekt zur Digitalisierung der Bauverwaltung des Freistaates Sachsen initiiert. In einem ersten Schritt soll durch eine Machbarkeitsstudie ein Umsetzungsplan erarbeitet werden. In einem zweiten Schritt soll, in den am Projekt teilnehmenden Bauaufsichtsbehörden ein Prototyp entstehen. Unter anderem ist es Ziel, den Standard XBau für die einheitliche Datenübertragung in allen sächsischen Bauaufsichtsbehörden einzusetzen.

Die SAKD begleitete die Projekte zur Digitalisierung der sächsischen Bauverwaltung.

## 7.      **Verfahrensprüfung**

### 7.1      **Die Programmprüfung als Aufgabe der SAKD gemäß § 87 SächsGemO**

Gemäß § 87 Absatz 2 SächsGemO in der Fassung vom 09. März 2018 dürfen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte sächsischer Kommunalverwaltungen nur Fachprogramme verwendet werden, die von der SAKD zugelassen worden sind. Diese hoheitliche Aufgabe wird von dem Bereich Verfahrensprüfung der SAKD wahrgenommen.

Der SAKD obliegt in erster Linie die Wahrnehmung der Interessen sächsischer Städte, Gemeinden und Landkreise. Vor diesem Hintergrund ist auch die Programmprüfung zu sehen.

*Die Prüfhandbücher der SAKD repräsentieren sächsisches Kommunalrecht*

Grundlage für die Durchführung von Verfahrensprüfungen sind die Prüfhandbücher der SAKD, in denen die Programmanforderungen beschrieben werden, die sich allein aus dem für Sachsen geltenden Kommunalrecht begründen. Diese Handbücher werden von der SAKD erarbeitet, inhaltlich sowohl mit dem SMI als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und im Benehmen mit dem SRH in Form von Verwaltungsvorschriften veröffentlicht. Daneben erstellt die SAKD umfangreiche Anwendungshinweise zu diesen Rechtsgrundlagen. Damit erfolgt die Programmprüfung in Sachsen auf einer rechtsverbindlichen sowie hersteller- und anwenderneutralen Grundlage.

Verfahrensprüfungen auf dieser Grundlage garantieren, dass die Finanzprogramme mindestens die Funktionalitäten beinhalten, die sächsischem Kommunalrecht entsprechen.

Die in den Prüfhandbüchern und Anwendungshinweisen enthaltenen Kriterien und Erläuterungen in Verbindung mit den zugehörigen Gesetzen und Verordnungen drücken die gesetzeskonformen Anforderungen an DV-Verfahren aus. Die SAKD gewährleistet die Aktualität der Handbücher durch kontinuierliche Recherchen, durch Einarbeitung von rechtlichen Veränderungen in diese Prüfgrundlagen sowie durch deren periodische Veröffentlichung.

*Flächendeckende Programmprüfung; Gleichbehandlung der Software-Hersteller und ihrer Produkte*

§ 87 Absatz 2 SächsGemO in der Fassung vom 09. März 2018 verpflichtet alle sächsischen Kommunen zum Einsatz von finanzwirksamen Programmen, die durch die SAKD zugelassen sind. Auf diese Weise finden in Sachsen Softwareprodukte ihre Verbreitung, die sowohl bezüglich der Rechtskonformität als auch bei der Umsetzung von Standards eine vergleichbare und hohe Qualität aufweisen. Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung müssen sich alle auf dem sächsischen Softwaremarkt aktiven Anbieter der Programmprüfung unterziehen.

*Zentralisierung der Programmprüfung*

Im Gegensatz zur Freigaberegulation von Programmen durch den Bürgermeister in anderen Bundesländern hat sich der Freistaat Sachsen frühzeitig dafür entschieden, eine rechtlich geregelte Programmprüfung und Zulassung zu organisieren, die sich in der zentralen Zuständigkeit einer Behörde – der SAKD – befindet. Der entscheidende Vorteil hierbei besteht darin, dass das erforderliche Wissen und Können sowohl für die Entwicklung der Prüfgrundlagen als auch für die praktische Durchführung der Prüfung an zentraler Stelle vorgehalten und hier weiter qualifiziert wird. Ein weiterer Vorteil bei der zentralen Ausgestaltung der Programmprüfung ist der sparsame und wirkungsvolle Einsatz der dafür erforderlichen personellen Ressourcen. Dies wäre bei einer dezentralen, in der Verantwortung

jeder einzelnen Kommune liegenden Prüfung nicht möglich.

Für die Anwender der von der SAKD zertifizierten Finanzverfahren ist vor allem die Qualitätssicherung und -steigerung der Software als besonderer Nutzen hervorzuheben. Die sächsischen Kommunen erhalten zudem mit dem Einsatz dieser Verfahren ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Außerdem stehen ihnen mit den Prüfhandbüchern umfangreiche Anforderungssammlungen für ihr Verwaltungshandeln und für Ausschreibungen zur Verfügung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die SAKD in den zurückliegenden Jahren nicht nur mit der Schaffung ihrer Prüfhandbücher, sondern insbesondere auch mit der Etablierung des Prüfverfahrens Pionierarbeit geleistet hat. Dies hat auch bundesweit Anerkennung gefunden.

Diesem hohen Anspruch trägt die SAKD auch bei der Aktualisierung und Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften und Anwendungshinweise im Bereich der kommunalen Doppik und der Prüfung in diesen Fachbereichen Rechnung.

## 7.2 Das Prüfverfahren

Dieser Abschnitt gibt einen generellen Überblick über die aktive Prüftätigkeit der SAKD, die durch die Mitarbeiter des Bereiches Verfahrensprüfung erbracht werden.

Das Prüfverfahren zu einem Programm besteht dabei in der Regel aus folgenden Schritten:

1. Bearbeitung des Prüfantrages und Veröffentlichung auf der SAKD-Internetseite,
2. Durchführung einer Befragung der sächsischen Kommunen, die das jeweilige Programm einsetzen,
3. aktiver Test des Programms in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller unter Verwendung von einheitlichen Prüfabläufen

und Testfällen; die von den Programmanwendern angezeigten Mängel werden dabei berücksichtigt, falls der problematische Sachverhalt nicht bereits Bestandteil der Testdaten ist.

4. Feststellung der erzielten Prüfergebnisse in Form eines vorläufigen Prüfberichtes,
5. Gespräch zu den im vorläufigen Prüfbericht enthaltenen Kommentaren; in diesem Rahmen wird zwischen SAKD und Antragsteller schlussendlich abgeklärt, welche der angezeigten Probleme eine Zulassung verhindern würden und damit eine Programmkorrektur erfordern – optional,
6. Anpassung/Änderung des Programms durch den Softwarehersteller,
7. Nachprüfung des Programms,
8. Feststellung der Prüfergebnisse in Form eines endgültigen Prüfberichtes,
9. Erteilung der Zulassung bei Vorliegen der Voraussetzungen.

Ziel des SAKD-Prüfverfahrens ist, die für eine Zulassung notwendige Erfüllung aller zulassungsrelevanten Programmanforderungen sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum wurden durch die SAKD Programmprüfungen im doppelischen Prüfbereich „Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen“ (HKR.Doppik) durchgeführt.

Folgende Prüfaktivitäten sind im Berichtszeitraum insgesamt zu verzeichnen:

- Es wurden im Berichtszeitraum vier Programmzulassungen im Prüfbereich HKR.Doppik erteilt.
- Zum Ende des Berichtszeitraumes waren alle Erstprüfungen im Prüfbereich HKR.Doppik abgeschlossen, und es existiert in diesem Prüfbereich ein laufendes Prüfverfahren.



- Insgesamt sind im Berichtszeitraum im Prüfbereich HKR.Doppik bei der SAKD sechs neue Prüfanträge eingegangen.

### 7.3 Prüfbereich HKR Doppik

Alle durchgeführten Prüfverfahren im Bereich der kommunalen Doppik bestätigten die bisherigen Feststellungen der SAKD, dass der Einsatz von Programmen bei verschiedenen Kommunen unterschiedlicher Größenordnung im Freistaat Sachsen und auch bundesweit keine Garantie für dessen Gesetzeskonformität bietet. Gleiches gilt auch für Programme, die nach rechtlich verbindlichen Prüfkatalogen zertifiziert sind. Auch solche Programme erfüllten eine Vielzahl von Zulassungskriterien nicht.

#### *Fortführung und Beginn von Prüfverfahren*

Im Berichtszeitraum haben wir vier in der vorangegangenen Berichtsperiode begonnene Prüfverfahren fortgesetzt und jeweils mit der Programmzulassung beendet. Es konnten wie geplant die letzten doppischen Erstprüfungen im Prüfbereich HKR.Doppik abgeschlossen werden. Einer der Antragsteller bietet erst seit neuerer Zeit HKR- und Veranlagungsprogramme für die Kommunen im Freistaat Sachsen an, so dass die SAKD erstmalig ein Programm dieses Herstellers geprüft hat. Damit nutzen nunmehr alle sächsischen Anwender HKR-Programme, die nach § 87 Absatz 2 SächsGemO geprüft und zugelassen sind.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum ein neues Prüfverfahren als Folgeversionsprüfung begonnen. Eine Folgeversionsprüfung kommt dann in Betracht, wenn eine neue Version eines aktuell von der SAKD zugelassenen Programms geprüft werden soll. Dabei kommt in diesem Prüfverfahren das aus den Verfahrensprüfungen der Vergangenheit nach den Regeln der Kameralistik bewährte Vorgehen zum Einsatz, die Prüfung auf die seit der letzten Zulassung vorgenommenen Programmänderungen sowie zwischenzeitliche

Rechtsänderungen zu beschränken, was entsprechenden Einfluss auf die Dauer des Prüfverfahrens hatte. In diesem Prüfverfahren wurde der vorläufige Prüfbericht bereits zu großen Teilen fertiggestellt.

*Stand der Programmprüfung*

Zum 31.12.2018 waren die folgenden Programme im Prüfbereich HKR.Doppik geprüft und zugelassen:

Antragsteller, Programm/-teile, Version	Zulassungszeitraum
<b>ab-data Gmbh &amp; Co. KG</b> ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1, E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung, Version 7	10.04.2017 - 11.04.2023
<b>adKOMM Software Gmbh &amp; Co. KG</b> Neues Kommunales Finanzwesen (NKF) und Anlagenbuchhaltung (ABU) 7	27.01.2017 - 26.01.2023
<b>AKDB – Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern</b> OK.FIS Doppik, Anlagenbuchhaltung V4	19.11.2015 -18.11.2021
<b>Axians Infoma</b> Infoma newsystem, Programmteil Doppik Version 7	14.12.2018 - 13.12.2024
<b>DATA-PLAN Computer Consulting GmbH</b> FINANZ+ / kommunale Doppik Version 3.0	20.11.2017 - 20.11.2023
<b>DATEV eG</b> DATEVkommunal comfort Rechnungswesen, ANLAG, Finanzrechnung, Forderungswesen, Mittel- bewirtschaftung, Haushaltsplanung Version 2.0	16.07.2018 - 15.07.2024
<b>ITEOS</b> DZ-Kommunalmaster® Doppik auf der Basis SAP ECC 6.0 EHP8 KM2018	27.12.2018 - 27.12.2024
<b>KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen</b> IFRSachsen.Ki-Sa Programmteil HKR.Doppik 4.0	11.04.2011 -10.04.2017
<b>mps public solutions gmbh</b> CIP-KD	17.12.2018 - 17.12.2024

Haushaltsplanung, Mittelbewirtschaftung, Haushaltsrechnung, Kassenbuchführung, Inventarverwaltung/ Anlagenbuchführung Release 4.2	
<b>mps public solutions gmbh</b> mpsNF 2.0 mpsBasis, mpsPlan, mpsMittelbewirtschaftung, mpsKasse, mpsJahresrechnung, mpsAnlagen, mpsInventar	20.11.2015 -19.11.2021
<b>SASKIA® Informations-Systeme GmbH</b> SASKIA.de-IFR kommunale Doppik 4.1	19.06.2017 - 18.06.2021

*Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik*

## 7.4 Änderungen Prüfgrundlagen wg. geänderter Rechtsgrundlagen

### 7.4.1 Änderungen im sächsischen Kommunal- und Haushaltsrecht und Überarbeitung der VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik

Zum 01.01.2018 sind wichtige Änderungen des sächsischen Kommunal- und Haushaltsrechts in Kraft getreten. Diese Änderungen finden sich vor allem in der Sächsischen Gemeindeordnung, der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung, der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung sowie der VwV Kommunale Haushaltssystematik. Bedeutendster Inhalt dieser Änderungen ist die Neuregelung der Anforderungen an den Haushaltsausgleich und das Haushaltsstrukturkonzept ab 2018. Korrespondierend dazu wurden viele der verbindlichen Muster der VwV KomHSys angepasst; neu gefasst und an die neue Systematik des Haushaltsausgleichs angepasst wurde das Muster 21, die „Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge“.

Für den Bereich Verfahrensprüfung ergab sich dadurch die Notwendigkeit, die VwV Prüfhandbuch HKR.Doppik an die neuen rechtlichen Grundlagen anzupassen. Da ein Teil der geänderten Rechtsgrundlagen bereits im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, konnte mit dieser Aufgabe schon vor dem Inkrafttreten derer begonnen werden, so dass die überarbeitete Fassung der Verwaltungsvorschrift bereits im Februar 2018 dem Sächsischen Rechnungshof zur Erklärung des Benehmens übersandt und im April 2018 im Amtsblatt veröffentlicht werden konnte. Auf diese Weise konnte auch die Zielstellung erreicht werden, die Umsetzung der neuen Systematik des Haushaltsausgleichs und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Programme bereits bei ersten Verfahrensprüfungen im Jahr 2018 validieren zu können. Bei allen Verfahrensprüfungen, die im Jahr 2018 abgeschlossen wurden, fanden bereits die geänderten Rechtsgrundlagen Beachtung. Dadurch konnte die SAKD mit ihren Verfahrensprüfungen einmal mehr einen Beitrag für einen rechtskonformen Programmeinsatz leisten.

#### **7.4.2 Die Änderung des § 87 Absatz 2 SächsGemO und deren Auswirkung auf den Prüfbereich „Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik“**

Zum Beginn des Jahres 2018 trat mit dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts auch eine für die SAKD und alle Kommunen Sachsens wichtige Änderung des § 87 Abs. 2 SächsGemO in Kraft. Mit der Neuregelung verzichtete der Gesetzgeber auf die umfassende Prüfpflicht für Programme, die im Bereich des Finanzwesens eingesetzt werden und schränkte diese Prüfpflicht ein auf Programme, die der automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kassengeschäfte dienen. Damit wird die gesetzliche Verpflichtung zur Prüfung für Programme, die im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern eingesetzt werden, aufgehoben.

War dies eine richtige Entscheidung im Sinne der sächsischen Kommunen?

Die Ergebnisse aus der Veranlagung sind ein wesentlicher Bestandteil und Risikofaktor der kommunalen Haushalte, sie haben eine besondere Relevanz und stellen aus folgenden Gründen einen wesentlichen Prüfungsgegenstand bei der Bewertung auf Rechtskonformität der einschlägigen Fachprogramme dar:

- Laut "Regionaldatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder" betrug im Jahr 2017 in Sachsen das Istaufkommen der Gewerbesteuer 1.637,5 Mio. EUR und der Grundsteuer A und B 505,4 Mio. EUR. Würden programmtechnische Fehler bei Festsetzung dieser Steuern zu einem Einnahmeverlust von nur einem Prozent führen, bedeutet dies ein Defizit in Höhe von 21,42 Mio. EUR auf Seiten der sächsischen Kommunen. Mehrere solcher Programmfehler, die insbesondere bei der Entwicklung neuer Funktionen faktisch immer auftreten, werden diese Beträge vervielfältigen.

- Ein Großteil des Bescheidaufkommens in sächsischen Kommunen entfällt auf die Festsetzung kommunaler Steuern. Die Prüfung dieser Bescheide stellte in der Vergangenheit einen wesentlichen Bestandteil der Veranlagungsprüfung dar und war aus unserer Sicht auch dringend notwendig, um das Risiko von rechtlichen Auseinandersetzungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf Personal- und Finanzaufwand in der Kommune zu minimieren.
- Eine Reduktion der gesetzlichen Prüfpflicht ausschließlich auf Programme des Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesens (HKR) widerspricht dem Verursacherprinzip. Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen entsteht in der Veranlagung. Sie werden dort inhaltlich vorbereitet und im Sinne eines Vorverfahrens nur in das HKR übernommen, wo eine inhaltliche Prüfung nicht mehr erfolgt und Fehler demzufolge nicht mehr erkannt werden.
- Die zur Berechnung der Grundsteuer herangezogenen „überalterten“ Einheitswerte sind mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar und führen in der Anwendung zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung des Grundvermögens. Damit begründete am 10.04.2018 das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung und erklärte die zur Berechnung der Grundsteuer als Bemessungsgrundlage benutzten Einheitswerte für verfassungswidrig. Das Gericht gab dem Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 Zeit über eine neue Regelung der Grundsteuer zu entscheiden.

Das ist nur ein Beispiel für die Dynamik der Entwicklung der rechtlichen Grundlagen im Bereich der Veranlagung vom kommunalen Steuern. Jede Veränderung der rechtlichen Grundlagen muss zeitnah ihren Niederschlag in den entsprechenden Fachprogrammen finden, damit deren rechtskonforme Anwendung sichergestellt ist. Im

Falle der Grundsteuer wird es nicht nur eine Anpassung sein, sondern auf eine grundlegende Neuentwicklung hinauslaufen, die infolge der Anpassung des § 87 Absatz 2 SächsGemO ungeprüft bliebe.

Weil wir als SAKD angesichts dieser Gründe von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Prüfung und Zertifizierung auch von Programmen zur Veranlagung kommunaler Steuern überzeugt sind, bestand von Seiten der SAKD das Ziel, auch künftig diese Dienstleistung zentral anzubieten. Die SAKD hatte sich daher dazu entschlossen, die Veranlagungsprüfung auf Grundlage unseres gesetzlichen Auftrags gemäß § 4 Abs. 3 SAKDG fortzuführen und weiterhin entsprechende Zertifikate zu vergeben.

Um dieses Ziel zu erreichen wurde zunächst damit begonnen das Prüfhandbuch zu überarbeiten um rechtliche Änderungen der jüngsten Vergangenheit sowie Prüferfahrungen einfließen zu lassen. Vor allem wurde aber für die Fortführung der Prüfung im Bereich der Veranlagung als freiwillige Prüfung auf der Grundlage des SAKDG geworben. Die Kommunen in Sachsen wurden dazu im Rahmen des Newsletters der SAKD über die neue rechtliche Situation und die Zielstellung der SAKD informiert. An die Programmhersteller wandten wir uns zunächst mit einem Anschreiben, in dem wir auf die Vorteile eines geprüften Programmes auch für die Hersteller hinwiesen; alle Programmhersteller wurden im Anschluss telefonisch kontaktiert und deren Bereitschaft zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung hinterfragt.

Leider ist es uns trotz intensiver Bemühungen im Berichtszeitraum nicht gelungen, die Durchführung einer ersten Prüfung im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern als freiwillige Prüfung auf der Grundlage des SAKDG zu initiieren. Auch ist es der SAKD mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen einerseits und die vielfältigen und umfangreichen Aufgaben der

SAKD andererseits nicht möglich, andauernd Kapazitäten für eine Aufgabe zu binden, die nicht nachgefragt wird.

Sollte es daher nicht in absehbarer Zeit zu einer Wiedereinführung der Prüfpflicht in diesem Bereich auf der Grundlage des § 87 Absatz 2 SächsGemO kommen, wird die SAKD diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen und in diesem Zusammenhang den Kommunen in Sachsen auch nicht mehr als Ansprechpartner zur Verfügung stehen können. Der rechtskonforme Einsatz von Fachprogrammen im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern muss dann ohne zentrale Prüfung und Zulassung durch die SAKD gewährleistet werden. Jeder Kommune obliegt damit dann selbst die Rechtspflicht festzustellen, ob ihr Fachprogramm zur Kommunalen Steuerfestsetzung – auch nach jeder Programmänderung – alle Anforderungen an eine rechtssichere Steuerberechnung und Bescheidgestaltung (noch) erfüllt.

### **7.4.3 Publizierungen von Fach- und Verfahrensinformationen**

Die SAKD sieht sich in der Pflicht, die in der Verfahrensprüfung erzielten Ergebnisse beziehungsweise Änderungen im Prüfverfahren zu veröffentlichen. Dies geschieht zum einen auf der Internetseite der SAKD unter der Rubrik „Aufgabenspektrum – Verfahrensprüfung – Prüfergebnisse“, zum anderen im monatlich erscheinenden Newsletter unter der Rubrik „Statusreport Prüfverfahren“. Darüber hinaus werden alle Programmzulassungen im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Zusammenhang mit der regulären Prüftätigkeit wird die SAKD regelmäßig auch auf Fragestellungen aufmerksam, deren interne Klärung mitunter nicht abschließend möglich ist. In diesen Fällen nutzt die SAKD die bewährten Kontaktmöglichkeiten, um diese Sachverhalte insbesondere an das SMI heranzutragen mit dem Ziel, den

fachlichen Erfahrungsaustausch anzuregen beziehungsweise eine rechtliche Klärung der offenen Fragen zu befördern. Derartige Fälle traten bisher schwerpunktmäßig dann auf, wenn aufgrund der noch fehlenden Erfahrungen mit der kommunalen Doppik rechtliche Regelungen nicht existierten oder nicht ohne weiteres eindeutig auslegbar waren. Auch über die Ergebnisse dieser Abstimmungen berichtet die SAKD.

Zusätzlich informieren die Mitarbeiter des Sachgebiets Verfahrensprüfung in Fachartikeln und in Newsletter-Beiträgen regelmäßig über ausgewählte Themen und Ergebnisse ihrer Arbeit, die für die Kommunen in Sachsen sowie für Programmhersteller von besonderem Interesse sind. Im Berichtszeitraum wurden folgende Beiträge im SAKD-Newsletter und die Fachartikel parallel dazu zur dauerhaften Nutzung auf der SAKD-Internetseite unter der Rubrik „Fachartikel – Verfahrensprüfung“ veröffentlicht:

- Änderungen im sächsischen Kommunalrecht
- Ausweis von Aufwendungen in der Anlagenübersicht
- Änderung von § 87 Abs. 2 SächsGemO – Fortsetzung der Veranlagungsprüfung auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 SAKDG
- Grundsteuerreform – Verhandlungen beim Bundesverfassungsgericht
- Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Grundsteuer ist verfassungswidrig
- Anlagenübersicht - Ausweis von Abschreibungen bei Umbuchungen
- Veröffentlichung der VwV HKR.Doppik in neuer Fassung

## **8. Dienstleistungen der SAKD**

### **8.1 IT-Serviceberatung, Angebot und Ergebnisse**

Bisher haben ca. 90 Kommunalverwaltungen diesen Service der SAKD in Anspruch genommen – viele davon mehrfach. Die meisten Anfragen versuchen wir telefonisch zu beantworten. Bei komplexeren Fragestellungen, wie Infrastruktur- und Netzwerk-Variantenvergleichen, kommen wir auch vor Ort, um verschiedene Lösungsansätze zu diskutieren – häufig in Zusammenarbeit mit den lokalen IT-Dienstleistern.

Der Schwerpunkt der Anfragen lag, wie bereits in den letzten Jahren, bei der Umsetzung des SächsEGovG. Neben dem Hinweis auf den SAKD-Leitfaden „Rechtskonform in 16 Schritten“ können wir hier auf eigene praktische Erfahrungen, wie zum Beispiel bei der Nutzung der neuen SachsenGlobalCA2 (siehe Pkt. 3.6.) zurückgreifen.

Ein anderer großer Themenkomplex ist die IT-Sicherheit. Häufig besteht der Wunsch nach standardisierten Sicherheitskonzepten, was aber wegen der Vielfalt der kommunalen IT-Landschaften unrealistisch ist. Wir verweisen dazu auf die abgeschlossenen Rahmenverträge der SAKD mit verschiedenen Sicherheits-Dienstleistern. Größeren Verwaltungen geben wir die Empfehlung, sich mit dem neuen IT-Grundschutzprofil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ des BSI zu beschäftigen. Dieses Vorgehen stellt eine gegenüber der alten BSI-Grundschutzmethodik vereinfachte, systematische Herangehensweise dar, die aber für kleine Verwaltungen immer noch zu komplex ist. Diesen empfehlen wir den IT-Sicherheits-Basis-Check der SAKD (siehe Pkt. 3.2.).

Bei allen Serviceberatungen argumentieren wir für die umfassende Nutzung des KDN. Einige

Mehrwerte des Netzes, wie zentrale Sicherheitskomponenten oder die VoIP-Optionen, sind häufig nicht bekannt. So führen einige Kommunen, trotz eines vorhandenen KDN-Anschlusses, ihre Mailkommunikation über das Internet. Hier plädieren wir immer für eine Umstellung des Mailroutings über das KDN und hoffen, dass im künftigen SächsISichG eine entsprechende gesetzliche Vorgabe erfolgt.

Wir freuen uns, dass wir vier Verwaltungen, die wir in diesem Jahr erstmals im Rahmen einer Vor-Ort-Serviceberatung besucht haben, bewegen konnten, einen KDN-Anschlussantrag zu stellen (Krostitz, Olbernhau, Rochlitz, Mülsen). Damit sind wir unserem Ziel einer Flächendeckung des KDN über alle Kommunalverwaltungen ein Stück näher gekommen.

### **8.2 Individualberatung zum GIS-Einsatz in einer großen Stadtverwaltung**

Steigende Anforderungen und eine hohe fachliche Komplexität stehen einer zunehmenden Aufgabenverdichtung auf kommunaler Seite gegenüber. Die Handlungsfähigkeit insbesondere der kleineren Kommunen ist stark eingeschränkt, die Abhängigkeit von externen Dienstleistern hoch.

Der Bedarf zur fachlichen Unterstützung der Kommunen, um standardisiert und qualitätsgesichert Daten zu erfassen und bereitzustellen wird von der SAKD als hoch eingestuft. Die Notwendigkeit erstreckt sich auf nahezu alle Themenfelder. Insbesondere zeigt sich ein koordiniertes und einheitliches Vorgehen als lohnenswert, wenn dezentrale Fachdaten für einen landesweiten Datensatz zusammengeführt werden sollen. Außerdem sollen Ingenieur- und Planungsbüros einbezogen werden, da diese sowohl die Daten nutzende als auch produzierende Rolle einnehmen. So sind sie es, die mehrheitlich Planungen im Hoch- und Tiefbau sowie in der Bauleitplanung durchführen.

Für die Koordinierung der vielfältigen Interessenlagen favorisiert die SAKD die zukünftige Einrichtung eines kommunalen Geodaten-Kompetenz-zentrums. Dieses sollte mit Ressourcen ausgestattet sein, die es ermöglichen, aktiv an der Weiterentwicklung der kommunalen Geodateninfrastrukturen in Sachsen mitzuwirken.



## 9. Recht, Rahmenverträge

### 9.1 Neue landesgesetzliche Regelungen

Gemäß § 4 Abs. 1 SAKDG wirkt die SAKD auf dem Gebiet der Informationstechnik als gemeinsame Koordinierungsstelle für die sächsischen Kommunen. Ausfluss dieser Aufgabe ist die Mitgliedschaft der SAKD im sächsischen IT-Kooperationsrat gemäß § 18 Abs. 2 SächsEGovG. Der Kooperationsrat verfolgt unter anderem das Ziel, die Einführung elektronischer, Verwaltungsebenen übergreifend interoperabler und sicherer Verwaltungsprozesse voranzutreiben. Bei Gesetzgebungsverfahren, die diese Intention haben, wird die SAKD durch den Freistaat Sachsen beteiligt. Im Berichtszeitraum wurde die SAKD bei drei Gesetzesvorhaben um Stellungnahme gebeten.

#### 9.1.1 Novellierung des SächsEGovG

Seit dem 9. August 2014 besitzt der Freistaat Sachsen ein „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsEGovG)“. Damit soll die Staatsmodernisierung durch zunehmende Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsprozesse vorangetrieben werden. Aus den Erfahrungen des Vollzugs, aus der Notwendigkeit der Umsetzung von EU-Recht und der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung und Ergänzung des Sächsischen E-Government-Gesetzes. Die Änderungen und Ergänzungen umfassen insbesondere die Einführung von Regelungen im Sinne eines Open Data Gesetzes, die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU zur E-Rechnung sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse einer durchgeführten Evaluierung, die vollzugsfreundlichere Gestaltung der Regelung zu amtlichen Mitteilungs- und Verkündungsblättern, Überprüfung

der Notwendigkeit der Regelung zu gemeinsamen Verfahren, Ermöglichung der automatisierten Datenlieferung an den Zuständigkeitsfinder aus vorhandenen Datenbanken, Überprüfung der Regelungen zur Besetzung des IT-Kooperationsrates sowie Regelungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes des Bundes (OZG).

Die SAKD hat jeweils zu den verschiedenen Entwurfsvarianten des SächsEGovG-E in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden Stellung bezogen und hat eine Vielzahl von kommunal freundlichen Formulierungsvorschlägen in die Diskussion eingebracht. Aus Sicht der SAKD ist dem Gesetzesentwurf nunmehr eine deutliche kommunale Handschrift zu entnehmen. Nach der derzeitigen Planung tritt das Gesetz im frühen Frühjahr 2019 in Kraft.

#### 9.1.2 Änderung des SAKDG

Zur Weiterentwicklung der Aufgaben der SAKD und zur Erhaltung ihrer Zukunftsfähigkeit sind verschiedene Gesetzesänderungen des SAKDG geplant, die als Artikel 3 im Gesetz zur Weiterentwicklung des E-Governments im Freistaat Sachsen enthalten sind.

1. Durch eine Ergänzung des § 4 Absatz 4 SAKDG werden zunächst die Kernaufgaben der SAKD um die Aufgabe, die Kommunen bei der Bereitstellung elektronischer Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen zu beraten sowie die Implementierung weitgehend einheitlicher und flächendeckender elektronischer Verwaltungsleistungen zu koordinieren und zu unterstützen, erweitert. Die Aufgabe richtet sich insbesondere auf strategisch wichtige E-Government-Lösungen für alle Kommunen. Die Änderung berücksichtigt die aktuelle Situation der Kommunen angesichts der gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesse, die mit der

Digitalisierung aller Lebensbereiche einhergehen. Die neue Aufgabe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung sonstiger Mittel zur Finanzierung durch den Freistaat Sachsen.

2. Nach der bisherigen Fassung des § 4 Absatz 4 SAKDG tritt die SAKD nicht selbst als Anbieter von Hardware, Software und Organisationslösungen auf und erbringt keine eigenen Datenverarbeitungsleistungen. Zur Umsetzung des OZG, insbesondere im Hinblick auf die bundesweite und bundeseinheitliche Festsetzung von technischen Kommunikationsstandards, ist es jedoch notwendig, die operativen Möglichkeiten der SAKD zu erweitern. Durch eine Ergänzung des Absatzes 4 SAKDG wird es der SAKD nunmehr ermöglicht, sich an einem kommunalen Unternehmen zu beteiligen, ohne als Anstalt unmittelbar selbst Anbieter der vorgenannten IT-Leistungen zu werden.
3. Aufgrund der Personalkostensteigerungen und der allgemeinen Kostensteigerung in allen Bereichen sowie der vielfältigen Projekttaktivitäten insbesondere in dem Bereich E-Government/Digitalisierung steigt der Zuweisungsbedarf der SAKD weiter an. Die Fehlbedarfszuweisungen nach der gemäß § 10 Abs. 2 des SAKD-Gesetzes gesetzlich verankerten Obergrenze von 1,5 Mio. EUR reichen zukünftig nicht mehr aus. Aus diesem Grund ist eine erstmalige Anhebung der Obergrenze nach 24 Jahren auf 1,8 Mio. EUR zwingend. Nur damit kann der Handlungs- und Gestaltungsspielraum für die Bewältigung des künftigen Aufgabenspektrums der SAKD sichergestellt werden.
4. Durch einen neuen Absatz 3 in § 10 SAKDG besteht für den Freistaat Sachsen nunmehr die Möglichkeit, die sächsischen Kommunen

über die SAKD bei der Einführung und dem Aufbau strategisch wichtiger E-Government-Lösungen sowie weiterer Digitalisierungsprojekte finanziell zu unterstützen. Dies eröffnet zugleich auch die Möglichkeit, Zuweisungen des Freistaates Sachsen für die sich aus § 4 Absatz 1 Satz 2 ergebenden erweiterten Aufgaben zu erhalten. Die Bereitstellung dieser Mittel steht unter Vorbehalt.

### **9.1.3 Einführung eines Informationssicherheitsgesetzes (SächsISichG)**

Mit der zunehmenden Digitalisierung nahezu sämtlicher Lebensbereiche und deren Vernetzung wächst zugleich auch die Attraktivität und Fläche für Angriffe auf die damit zusammenhängende Informationstechnik. Datensicherheit muss auch bei fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung garantiert sein, gerade auch um das Vertrauen der Bürger und Unternehmen in die öffentliche Verwaltung zu gewährleisten. Das unberechtigte Abfließen von staatlichen oder kommunalen Informationen stellt neben der Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung einer Person auch ein Risiko für die administrative Grundordnung des Staates dar. Die Gewährleistung der Informationssicherheit erfordert einen umfassenden Ansatz, der technische und organisatorische Umsetzungsmaßnahmen und rechtliche Regelungen verbindet. Hieraus und aus den Erfahrungen des Vollzugs des Sächsischen E-Government-Gesetzes und angesichts der stetig steigenden Gefährdungslage ergibt sich nach Auffassung des Landes die Notwendigkeit, ein Informationssicherheitsgesetz zu schaffen.

## 9.2 Rahmenverträge

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 5 der Hauptsatzung besteht eine Aufgabe der SAKD darin, für die sächsischen Kommunen günstige Vertragsvoraussetzungen für Komponenten der Informationstechnik zu schaffen. Der Satzungsgeber wollte damit der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen im Freistaat Sachsen von Jahr zu Jahr immer mehr verschärft; eine fortschrittliche Kommune allerdings ohne den intensiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien kaum denkbar ist. Die SAKD hat diesen Auftrag zum Anlass genommen, eine Vielzahl von Rahmenverträgen über den Bezug qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik für die sächsischen Kommunen abzuschließen. Auch in diesem Berichtszeitraum konnte die SAKD wieder attraktive Rahmenverträge mit namhaften Unternehmen abschließen.

### 9.2.1 Rahmenvertrag mit der Firma Veeam

Die SAKD bietet der kommunalen Gemeinschaft seit dem 01.05.2018 einen neuen Rahmenvertrag mit Bestpreisen für die Lizenzbeschaffungen und die Beratung rund um das Thema VEEAM und Backup/Datenmanagement an.

Veeam Software ist ein führender Anbieter von Lösungen für intelligentes Datenmanagement. Dies schafft die Voraussetzungen für eine Organisation, in der Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner jederzeit sicheren Zugang zu allen Daten und Anwendungen haben.

Die Veeam Hyper-Availability Plattform bietet eine durchgängige Lösung, mit der Kommunen und Landkreise ihr Datenmanagement stufenweise automatisieren können. Hier lassen sich alle IT-Services sowie die zugehörigen Anwendungen und Daten innerhalb weniger Minuten wiederherstellen.

Veeam® Backup & Replication sorgt für eine schnelle und zuverlässige Sicherung von virtuellen VMware vSphere- und Microsoft Hyper-V-Umgebungen - ganz ohne Agenten.

Veeam ONE ermöglicht vollständige Transparenz und Kontrolle in virtuellen und Backup-Umgebungen und ist damit eine grundlegende Komponente für Availability for the Always-On Enterprise. Mit der Lösung können Herausforderungen im Arbeitsalltag bewältigt und eine kontinuierliche Verfügbarkeit sichergestellt werden.

Veeam Agent for Microsoft Windows beinhaltet die Gastverarbeitungs-Engine, die sich bereits bei Veeam Backup & Replication™ bewährt hat und die Leistung und Flexibilität bietet, die für die Sicherstellung der Verfügbarkeit von physischen Windows-Workstations und Servern benötigt werden.

Mit Veeam® Backup for Microsoft Office 365 minimieren Kommunen und Landkreise ihr Risiko, nicht mehr auf E-Mail-Daten in Office 365 zugreifen zu können, und profitieren von optimaler Verfügbarkeit für die Anwender. Die leistungsstarke Lösung ermöglicht die Sicherung und Wiederherstellung cloudbasierter Office 365-Postfachobjekte. Mit Veeam Backup for Microsoft Office 365 können E-Mail-Daten aus Office 365 zuverlässig gesichert werden, es lassen sich einzelne Postfachobjekte schnell wiederherstellen und eine effiziente e-Discovery in die E-Mail-Archive durchführen.

Die Rahmenvertragsprodukte sind zu preislich sehr attraktiven Sonderkonditionen bei dem von Veeam benannten Handelspartner, SVA GmbH Dresden, beziehbar. Die Sonderkonditionen gelten ab einem Bestellvolumen von 16.000 Euro netto Listenpreis. Bezugsberechtigte sind alle sächsischen Gebietskörperschaften, ihre Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmen sowie Körperschaften, in denen mehr als 50 % ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind.

### 9.2.2 Rahmenvertrag zur Barrierefreiheit mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB)

Nach § 7 SächsEGovG besteht für die sächsischen Kommunen die Pflicht, ihre elektronische Kommunikation und elektronischen Dokumente schrittweise so zu gestalten, dass sie auch von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich uneingeschränkt und barrierefrei nach dem Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen genutzt werden können. Aus diesem Grund und wegen einer Vielzahl von Bedarfsmeldungen sächsischer Kommunen sowie der kommunalen Landesverbände hat die SAKD eine Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Zentralbücherei für Blinde (DZB) geschlossen.

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Unterstützung der Kommunen, ihrer Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Unternehmen sowie Körperschaften, in denen mehr als 50 % ihrer Mitglieder sächsische Gebietskörperschaften sind, bei der Verwendung barrierefreier Informationstechnik. Mit dem Vertrag wird ein rechtlicher Rahmen für die Aufbereitung und Überprüfung von Informations- und Kommunikationsangeboten auf Barrierefreiheit durch die DZB geschaffen. Im Einzelnen sind nachfolgende Leistungen über den Rahmenvertrag abrufbar:

- Beratung und Schulung von Bediensteten der Bezugsberechtigten bei der Entwicklung, Einführung und Gestaltung barrierefreier Informations- und Kommunikationsangebote, insbesondere der Internetauftritte und -angebote und grafischer Programmoberflächen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von IT-Verfahren in Bezug auf eine nachhaltige barrierefreie Gestaltung von Mensch-Computer-Schnittstellen sowie bei der gemeinsamen Entwicklung von Richtlinien und Verfahrensempfehlungen für eine weitestgehend automatisierte Aufbereitung von Informationen in barrierefreier Form.
- Entwicklungsbegleitende und abschließende Überprüfung von Informations- und Kommunikationsangeboten auf Barrierefreiheit. Die DZB testet insbesondere Web-Anwendungen oder andere Informationsangebote in im Internet gebräuchlichen Technologien [wie z. B. HTML, JavaScript, PDF, EPUB, Video, Audio, Flash und Java (Applets)] auf Barrierefreiheit, zeigt Schwachstellen auf und schlägt Lösungen vor. Darüber hinaus bietet sie die Möglichkeit einer Zertifizierung der Barrierefreiheit von Informations- und Kommunikationsangeboten mittels eines Gütesiegels an, dessen Prüfinhalte und die zugrunde liegenden Prüfverfahren in ihrem Internetauftritt transparent dargestellt sind ([www.dzb.de/bi-kosax](http://www.dzb.de/bi-kosax)).
- Weiterentwicklung der Kompetenzen zur Aufbereitung und Übertragung digitaler Vorlagen in eine barrierefreie Form sowie Aufbereitung und Übertragung digitaler Dokumente in eine barrierefreie Form.

Vergütet werden die Leistungen der DZB über Festpreise bzw. günstige Stundensätze, die es jeder Kommune erlauben sollten, diese sehr wichtige Integrationsleistung in Anspruch zu nehmen.

### 9.2.3 Rahmenvertrag über Fujitsu Produkte

Kommunale Datenhaltung erfordert im Netzwerk leistungsfähige Server sowie eine zuverlässige Datenspeicherung. Über den mit der SVA Systemhaus Vertrieb Alexander GmbH geschlossenen Rahmenvertrag über den Bezug von Fujitsu Server und SAN Produkten und Komponenten sowie Dienst- und Serviceleistungen können sächsische Kommunen sowie deren wirtschaftliche Unternehmen ihre IT-Infrastruktur zu sehr attraktiven Konditionen ausstatten. Bei der Auswahl der Rahmenvertragsprodukte wurde insbesondere auf leistungsfähige Produkte für alle

kommunalen Größenklassen Wert gelegt. Optional können ein Vor-Ort-Service sowie weitere Dienstleistungen hinzu erworben werden.

Die vereinbarten Rabatte im Bereich der Hardware liegen um die 50 Prozent bezogen auf die Listenpreise. Im Bereich der Dienstleistungen liegen sie zwischen 33 und 60 Prozent.

#### **9.2.4 Weiterer Handelspartner für den VMware-Rahmenvertrag**

Servervirtualisierung hat sich im kommunalen Umfeld seit vielen Jahren etabliert – auch bei kleineren Verwaltungen. Desktop-, Speicher- oder Netzwerkvirtualisierung sind weitere Schritte in Richtung hyperkonvergenter Infrastrukturen. VMware ist einer der Marktführer in diesem Bereich, der ein entsprechend umfassendes Produktportfolio abdeckt. Neben der Auswahl der richtigen Produkte ist eine wirtschaftliche Lizenzierung der Lösung eine sehr komplexe Aufgabe. Um Kommunen dabei gute Rahmenbedingungen zu schaffen, hatte die SAKD einen Rahmenvertrag für VMware-Produkte geschlossen. Dieser beinhaltet attraktive Rahmenvertragskonditionen und vergünstigte Wartung auf der Grundlage des rabattierten Neulizenzpreises (ausgenommen Wartungsverlängerungen, vSphere only).

Im Jahr 2018 ist ein weiterer Handelspartner in den Rahmenvertrag einbezogen worden. Dies ist die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Geschäftsstelle Dresden. Für sächsische Kommunen und kommunale Unternehmen besteht nunmehr die Möglichkeit, auch über diesen Handelspartner VMware-Produkte zu Rahmenvertragskonditionen zu beziehen.

#### **9.2.5 Verbesserung der Konditionen für Mobilfunkdienstleistungen im Rahmenvertrag mit der Vodafone GmbH**

Die SAKD hält seit vielen Jahren einen Rahmenvertrag über Mobilfunkdienstleistungen, welcher den sächsischen Kommunen und Mehrheitsbeteiligungen günstige Konditionen für Monatspauschalen, Sprach- und Datenvolumen und Hardware bietet. Im Rahmen der turnusmäßigen Verhandlungen konnten im Bereich Monatspauschalen nochmals günstigere Preise vereinbart werden.

Hinzugekommen ist das Thema Internet of Things – IoT, bei welchem vorzugsweise wenige Daten unter Umständen bei schwierigen physikalischen Verhältnissen übertragen werden müssen, wie zum Beispiel dem Fahrzeugflottenmanagement, der Verbrauchsmessung, bei Sicherheitsaufgaben oder der Steuerung von Automaten. Hier gewährt Vodafone zum Start einen pauschalen Rabatt.

Und auch im Festnetzbereich wurden die Preise insbesondere für längere Vertragslaufzeiten angepasst. Zusätzlich aufgenommen wurden Anschlüsse über Koaxial-Kabel bis zu 500 Mbit/s in unterschiedlichen Qualitäten.

#### **9.2.6 Ausblick**

Auch im Jahr 2019 wird die SAKD ihre Aktivitäten rund um den Bereich „Rahmenverträge“ fortsetzen. Dabei sind wir auf die Mitwirkung der sächsischen Kommunen angewiesen. Soweit eine Kommune positive Erfahrungen mit einem Hersteller von IT-Produkten sammeln konnte oder der Bedarf an neuen, innovativen Lösungen besteht, bitten wir um entsprechende Hinweise.

Weitere Informationen zu durch die sächsischen Kommunen nutzbaren Rahmenverträgen sind auf der Internetseite der SAKD unter <http://www.sakd.de/rahmenvertraege.html> zu finden.

## 10. Softwareverzeichnis

### 10.1 Überblick

Seit Beginn ihrer Onlinepräsentation stellt die SAKD den Kommunen ein Softwareverzeichnis im Internet zur Verfügung. Das Verzeichnis soll den sächsischen Kommunen einen schnellen Überblick über den Markt der kommunalen Softwareanbieter und der agierenden Dienstleister verschaffen. Es ist direkt unter der Adresse <http://www.sakd.de/index.php?id=softwareverzeichnis> zu erreichen. Die Inhalte werden von den Anbietern von Softwareprodukten und -dienstleistungen direkt eingearbeitet. Für die Präsentation im SAKD-Softwareverzeichnis zahlen die Anbieter momentan monatlich 9,90 Euro.

### 10.2. Leistungsumfang

Vom Softwareverzeichnis führen Verweise auf das Anbieterverzeichnis. Die Bearbeiter der Softwareeinträge können auswählen, ob bestimmte Anbieter als Hersteller oder Partner für Vertrieb, Support oder Schulung verlinkt werden oder ob ein Rahmenvertrag mit der SAKD abgeschlossen wurde. Als Wiedererkennungsmerkmal kann zu jeder Anwendung und zum Firmenprofil eine Bilddatei (Produkt-/ Firmenlogo) hochgeladen und in der Besucher-sicht präsentiert werden.

Der Erfolg der Einträge kann anhand einer Zählung der Aufrufe durch die Besucher je Anwendung und Firma eingeschätzt werden. Der Besucher des Softwareverzeichnisses kann auf verschiedene Weise recherchieren. Softwareanwendungen werden alphabetisch, nach Firmen allgemein oder nach Herstellern aufgelistet. Zusätzlich sind sie kommunalen fachlichen Anwendungsbereichen zugeordnet. Anbietereinträge sind alphabetisch gelistet und verschiedenen Bereichen eines Leistungsspektrums kataloges zugeordnet. Ergänzend sind alle Inhalte des Softwareverzeichnisses mit Hilfe einer Volltextsuche auffindbar.

### 10.3. Entwicklung

Im Softwareverzeichnis sind momentan 27 Firmen mit 133 Anwendungen vertreten. Untenstehende Grafik veranschaulicht die Anzahl der Zugriffe auf die Firmen- und Anwendungsprofile des Softwareverzeichnisses.

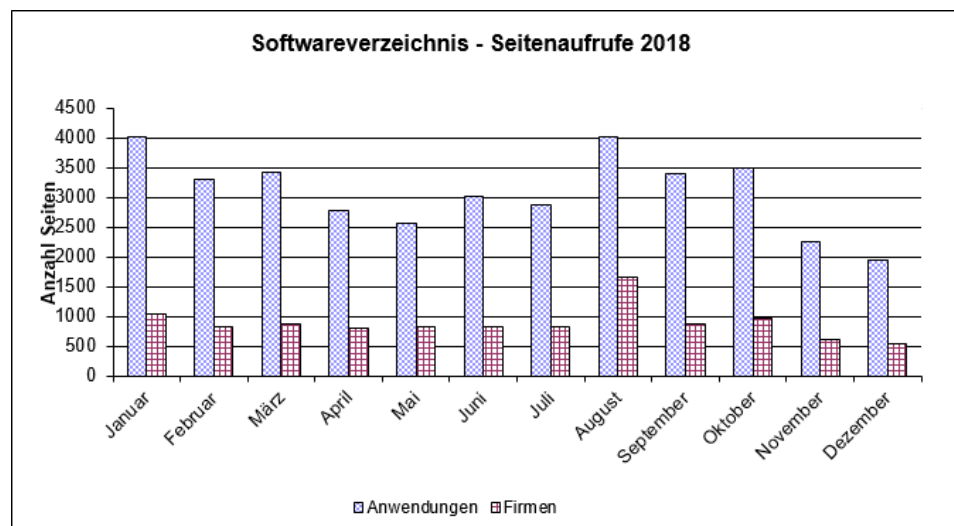


Abb. 15: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2018

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

### 11.1 ITOF 2018 – Kongress für digitale Verwaltung Sachsen

Zum neunten Mal fand am 23. und 24. Oktober 2018 das IT- und Organisationsforum Sachsen statt. Ausgerichtet von der Sächsischen Staatskanzlei, dem Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste und der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung diskutierten unter dem ITOF-Untertitel „Kongress für digitale Verwaltung Sachsen“ Entscheider und Praktiker der sächsischen Kommunal- und Landesverwaltungen und führende Technologieunternehmen der IT und Datenverarbeitung über aktuelle Themen, Projekte und Ziele der Modernisierung öffentlicher Verwaltungen. Das unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident Michael Kretschmer stehende ITOF wurde dabei erstmals im Flughafen Dresden durchgeführt.

Wie in den vergangenen Ausgaben bereits erfolgt, versuchte das ITOF 2018 erneut, den digitalen Transformationsprozess der Verwaltungsarbeit sowohl strategisch-politisch als auch praxisnah mit Vorträgen, Diskussionen und Workshops zu begleiten. Das Programm des ITOF 2018 stand dabei ganz im Zeichen des Onlinezugangsgesetzes. Insgesamt konnten die Besucher des ITOF – erneut angelegt als eine Kombination aus Fachtagung, Ausstellung und individuellen Dialogen – aus einer Fülle an verschiedenen Fach- und Ausstellerforen auswählen. So fanden an beiden Veranstaltungstagen insgesamt acht Fachforen (mit Einzelforen wie „Das Onlinezugangsgesetz“, „Standards und Register“, „Zentrale Dienste im Praxiseinsatz“) und fünf Ausstellerforen statt. Fünf Keynotes – darunter der Vortrag von Dr. Mart Laanemäe, Botschafter der Republik Estland in Deutschland über „Die digitale Verwaltung in Estland“ – und die Podiumsdiskussion „Die Schlüsselrolle der öffentlichen Verwaltung bei der digitalen Transformation Deutschlands“ rundeten das Programmangebot

ab. Insgesamt sprachen an beiden Tagen 35 Referenten und Moderatoren in den Hauptforen und 15 Referenten in den Ausstellerforen. Auf der begleitenden Fachausstellung konnten die Besucher mit Akteuren und Dienstleistern der IT- und Datenverarbeitung ins Gespräch kommen.

Erstmals fand das von Haus E und c-events aus Chemnitz organisierte ITOF auf dem Gelände des Flughafen Dresdens statt, da der ursprünglich geplante Veranstaltungsort – das Erlwein-Forum in Dresden – kurzfristig nicht zur Verfügung stand. Insgesamt verzeichnete der Kongress an beiden Tagen 617 Besucher, darunter Vertreter von Kommunen, aus den Landkreisen, aus den Landesverwaltungen des Freistaates Sachsen sowie Unternehmen aus ganz Deutschland. Auf der Fachmesse des ITOF waren insgesamt 43 Unternehmen, darunter sechs Premiumpartner, und 26 Aussteller-Stände zu finden.

Wegen der Vielzahl der positiven Rückmeldungen und des aus Sicht der Veranstalter großen Erfolgs der Veranstaltung ist geplant, 2020 wieder ein IT- und Organisationsforum Sachsen durchzuführen.

### 11.2 Veröffentlichungen

[Sachsenlandkurier, Ausgabe 3/2018:](#)

#### **Offene Verwaltungsdaten – Datenschätze bereitstellen und nutzen:**

Inhalt:

Frei verfügbare Verwaltungsdaten sind eine wichtige Ressource, um Services der Verwaltung für Bürger zu optimieren oder Dienstleistungen durch Dritte zu ermöglichen. Sie sind Voraussetzung zur Förderung neuer Geschäftsmodelle und Entwicklung neuer Anwendungen. Zudem tragen sie zur Vernetzung und Transparenz des Verwaltungshandelns bei. Ein Mehrwert wird durch die gemeinsame Nutzung generiert.

Allerdings trifft die Bereitstellung frei verfügbarer Verwaltungsdaten häufig noch auf Vorbehalte.

Trotz erkannter Potentiale führt die Angst vor Haftungsansprüchen, vor Missbrauch oder Manipulationen in den Verwaltungen zu erkennbarer Zurückhaltung gegenüber dem Thema. Ein offener Dialog zu Chancen und Risiken kann helfen, diesen Sorgen zu begegnen. Angesichts der angestrebten Digitalisierung kann dies auch als Chance für Kommunen angesehen werden.

Sachsenlandkurier Ausgabe 5/2018:

### **Digitalisierungsprogramm Kommune 2025 und Masterplan Digitale Verwaltung:**

Inhalt:

Die Digitalisierung stellt Verwaltungen – nicht nur auf kommunaler Ebene – vor große Herausforderungen. Das umfasst sowohl die Sicht des Bürgers auf die Kommune als auch die notwendigen Veränderungen der internen Verwaltungsprozesse. Mit dem Digitalisierungsprogramm Kommune 2025 steht ein strategisches und mit Maßnahmen operativ untersetztes Programm zur Verfügung, das sich exakt diesen Herausforderungen stellt. Die Sächsische Staatskanzlei unterstützt in Vorbereitung eines in Aussicht gestellten Förderbudgets ab 2019 bereits in diesem Jahr vorbereitende Aufgaben im kommunalen Bereich. Der Schwerpunkt der Förderung wird darauf liegen, strategisch wichtige Verwaltungsleistungen

- möglichst flächendeckend,
  - unter Nutzung zentraler Funktionen und Dienste („Basiskomponenten“),
  - weitgehend landesweit einheitlich,
  - technologisch zeitgemäß,
  - mit nachhaltig gesichertem Betrieb
- elektronisch zu implementieren und zum Einsatz zu bringen.

### **Technische Umsetzung des OZG und Digitalisierung in sächsischen Kommunen; Der Integrationsdienst als Bestandteil einer landesweiten E-Government-Basisinfrastruktur:**

Inhalt:

Onlinezugangsgesetz und Digitalisierungsprogramm Kommune 2025 in der Vielfalt der zu erwartenden Anwendungen (ca. 600 Online-Verfahren), in der Breite der kommunalen Lösungsanbieter (ca. 400 Kommunen) und in der verfügbaren Zeit (bis 2022 bzw. 2025) mit herkömmlichen Softwareentwicklungsmethoden umzusetzen, ist kaum vorstellbar. Ein nachhaltiger Betrieb sowie die kontinuierliche fachliche und technische Pflege eines „bunten Zoos“ von Anwendungen und Verfahren sind weder für eine einzelne Kommune, aber auch kaum für einzelne Dienstleister technisch beherrschbar und wirtschaftlich darstellbar. Es bedarf kooperativer Ansätze in der Entwicklung, der Bereitstellung und dem Betrieb verteilter IT-Lösungen und Online-Anwendungen. Dazu ist ein technologischer, organisatorischer, methodischer und betrieblicher Ansatz erforderlich, der das komplexe Zusammenspiel vieler Akteure, Systeme, Fachverfahren und Komponenten konzipiert, steuert und beherrschbar macht. Der Integrationsdienst als Bestandteil einer landesweit einheitlichen E-Government-Basisinfrastruktur stellt hierfür die erforderliche Technologie, dazugehörige Dienstleistungen und ein Vorgehensmodell für Lösungs-Entwicklung und -Betrieb bereit.

Auf dieser innovativen Infrastrukturkomponente können alle Beteiligten – Verwaltungen, Hersteller, Dienstleister, Integratoren – kooperativ passfähige Anwendungen entwickeln. Notwendige administrative Leistungen für die (kommunalen) Anbieter der Lösungen werden bei einem Dienstleister gebündelt, die dezentrale kommunale IT-Betreuung wird entlastet. Es bedarf einer konsequenten zentralen Steuerung, um die verteilte Lösungsentwicklung aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.



### 11.3 Internetpräsenz

Die SAKD stellt ihren Interessenten und Partnern über das Internet aktuell Informationen über ihre Arbeit und die Entwicklung der Informationstechnologie in der Kommunalverwaltung zur Verfügung.

Die Homepage der SAKD ist unter der Adresse <https://www.sakd.de> zu erreichen. Auf der Startseite werden aktuelle und wichtige Meldungen aufgelistet, welche im Folgenden in den jeweiligen Rubriken ausführlicher dargestellt werden. Alle Meldungen der letzten sechs Newsletter sind unter dem Menüpunkt „Publikationen/ Newsletter“ nachzulesen.

Für die Projektarbeit und zur Einbindung externer Partner hat die SAKD eine weitere Internetseite etabliert. Genutzt wird die freie Projektmanagementsoftware Redmine, welche eine sehr detaillierte Konfiguration von Projekten, Benutzern, Rollen und Rechten zulässt.

Die Webserver, das Redaktionssystem Typo3 und Redmine unterliegen der ständigen IT-technischen Betreuung.

### 11.4 Newsletter / Werbung

Ein wichtiges Instrument zur Information der kommunalen Gemeinschaft ist unser Newsletter „SAKD-aktuell“. Darin informieren wir regelmäßig über Ergebnisse unserer Arbeit, neue bzw. laufende Projekte, aber auch aktuelle Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnik werden aufgegriffen. Beispielhaft zu nennen sind Hinweise zur DSGVO, neuen Angeboten des Freistaats auf dessen E-Government-Plattform, aber auch Informationen über den Abschluss neuer Rahmenverträge und Umstellungen auf ein neues Datenformat im SMR.

Im ersten Quartal 2018 wurde die monatliche Veröffentlichung auf einen zweimonatigen Turnus umgestellt. Insgesamt erschienen so im Berichtszeitraum 7 Newsletter-Ausgaben mit 36

Beiträgen. In zwei Sondernewslettern wurde auf das ITOF im September aufmerksam gemacht.

Die Abonnenten kommen aus den unterschiedlichsten Bereichen der kommunalen Verwaltungen; aber auch IT-Dienstleister und Vertreter staatlicher Einrichtungen haben sich registriert. Mit 1035 Abonnenten (Stand Dezember 2018) ist die Zahl gegenüber dem Vorjahr um 30 gestiegen.

Registrierte Abonnenten erhalten den Newsletter per E-Mail. Außerdem ist er auf der Webseite der SAKD nachzulesen. Dort sind auch alle Fachartikel dauerhaft abrufbar.

Die Möglichkeit, im SAKD-Newsletter eine kostenpflichtige Werbeanzeige zu schalten, haben drei Unternehmen genutzt. Dies ist als ein kleiner Erfolg zusehen.

## 12. Gremienarbeit

### 12.1 Verwaltungsrat

Gemäß § 6 SAKDG übt der Verwaltungsrat die Fachaufsicht über die SAKD aus. Er besteht aus sechs stimmberechtigten ehrenamtlichen Mitgliedern und dem Direktor als Mitglied mit beratender Stimme, wobei jeweils drei Mitglieder vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag und drei vom Sächsischen Landkreistag berufen werden.

Im Berichtszeitraum fanden drei reguläre Sitzungen des Verwaltungsrates statt, in denen folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Jahresabschluss 2017 und Haushalt 2019,
- Ergänzung der Hauptsatzung bezüglich des Einsatzes von Videokonferenzsystemen,
- Erhöhung der Leistungsentgelte für Beratungsleistungen.

In einem schriftlichen Umlaufverfahren wurde die Beauftragung zur Umsetzung der Anpassungen zum Ausbau des SMR zur zentralen datenabrufenden Stelle beschlossen.

Im November diskutierte der VwR in einer Sondersitzung ausführlich zur Rolle der SAKD in einer künftigen gemeinsamen kommunalen IT-Betriebsorganisation.

### 12.2 Fachausschuss

Der Fachausschuss hat gemäß § 9 SAKDG die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiet der Informationstechnik zu fördern und die Entwicklung der Informationstechnik im kommunalen Bereich aufeinander abzustimmen. Er beschließt insbesondere über das Jahresarbeitsprogramm der SAKD und die Verabschiedung von Standards und Empfehlungen.

Dem Fachausschuss gehören der Direktor der SAKD als Vorsitzender und jeweils drei vom Sächsischen Landkreistag und Sächsischen

Städte- und Gemeindetag bestellte Vertreter als stimmberechtigte Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum hat sich der Fachausschuss in seinen vier Sitzungen u. a. mit folgenden Themen befasst:

- Open Data – Angebot und Unterstützungsbedarf aus kommunaler Sicht,
- Masterplan Digitale Verwaltung, Digitalisierungsprogramm,
- Kommunale E-Government-Basis-Infrastruktur 2019 ff.,
- Änderung SächsEGovG und SAKDG,
- Umgang mit Umfragen und Statistiken (z. B. Zukunftsradar des DST),
- Projekt im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG),
- aktuelle Entwicklungen in den Standardisierungsthemen XBau und XPlanung.

Wie üblich standen regelmäßige Berichte aus den staatlichen Gremien im IT-Bereich auf der Tagesordnung. Daraus relevante Themen wurden eingehend diskutiert.

Turnusmäßig in der letzten Sitzung hat der Fachausschuss den Jahresarbeitsplan der SAKD für das kommende Jahr beschlossen.

### 12.3 Koordination – Zusammenarbeit mit dem Freistaat

Ein wesentlicher satzungsgemäßer Auftrag an die SAKD ist die Koordination und Vermittlung der Interessen zwischen kommunalen Verwaltungen, aber auch zwischen kommunalen und staatlichen Ressorts, Behörden und Einrichtungen.

Dabei nimmt die SAKD mehr als bisher die Rolle einer „Spinne im Netz“ ein und bündelt die IT-fachliche Kommunikation zwischen nahezu allen Ressorts der Landesverwaltung und den kommunalen Verwaltungen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden.

### 12.3.2 IT-Kooperationsrat

Wie oben erwähnt, ist für die Koordinierung der Belange zwischen Freistaat und Kommunen der IT-KoopR zuständig. Er trat im Berichtszeitraum zu zwei regulären und einer Sondersitzung zusammen und befasste sich mit den Themen:



Abb. 16: Der Koordinierungsauftrag der SAKD: Themen und Behörden mit fachlichen Schnittstellen

#### 12.3.1 Koordinierungsausschuss

Mit Inkrafttreten des SächsEGovG werden wesentliche Aufgaben der staatlich-kommunalen Koordinierung im Bereich der IT vom Sächsischen IT-Kooperationsrat wahrgenommen.

Die gesetzliche Grundlage des SAKD-Koordinierungsausschusses entfiel somit. Der Ausschuss blieb dennoch mit einer wesentlichen Aufgabe, der Vorbereitung der Sitzungen des IT-Kooperationsrates, bestehen.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung statt.

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des IT-Planungsrat
- Novellierung SächsEGovG / SächsEGovGDVO,
- Projekt SVN 2.0,
- Serviceportal Amt24,
- Masterplan Digitale Verwaltung und Digitalisierungsprogramm Kommune 2025,
- Umsetzung Online-Zugangs-Gesetz (OZG),
- Informationssicherheit und Bilanz InfoSic 2018 und E-Learning,
- Sächsisches Informationssicherheitsgesetz,
- E-Rechnung,
- SachsenGlobalCA2,
- ITOF 2018.

## Abbildungsverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Abb. 1: Suchanfragen und Datenabrufe durch Behörden im Jahr 2018 (Basis: Kalenderwoche) .....	5
Abb. 2: Behördenabrufe 2018 aus dem SMR – Anfragen aufgeteilt nach Zugangswegen .....	6
Abb. 3: Anfragen zur Datenbereitstellung vorausgefüllter Meldeschein 2018 aus dem SMR.....	6
Abb. 4: Ausschnitt aus der kommunalen OZG-Projektlandkarte Sachsen .....	16
Abb. 5: Themenfeldbearbeitung im Rahmen der OZG-Umsetzung / Federführung und Mitwirkung .....	18
Abb. 6: Dienstleistung für kommunales Geomarketing .....	25
Abb. 7: Das elektronische Kommunalarchiv Sachsen .....	27
Abb. 8: IVB-Fachmodell für OGW-elektronische Gewerbeanzeige .....	29
Abb. 9: Allgemeine Komponentenarchitektur eines elektronischen Antragsverfahrens (Quelle: Sachsenlandkurier 5/2018) .....	32
Abb. 10: IT-Grundarchitektur im OZG-Handlungsleitfaden.....	33
Abb. 11: Beispiel IVB2GEO Abb. 12: festgesetzte Überschwemmungsgebiete .....	35
Abb. 13: Umsetzungsstufen im Projekt DiGASax.....	36
Abb. 14: Widmungsangaben aus Geometrien.....	37
Abb. 15: Softwareverzeichnis – Seitenaufrufe 2018.....	56
Abb. 16: Der Koordinierungsauftrag der SAKD: Themen und Behörden mit fachlichen Schnittstellen .....	61

## Tabellenverzeichnis ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■

Tabelle 1: Übersicht über geprüfte und zugelassene Programme im Bereich HKR-Doppik.....	45
---	----

**Herausgeber:**

**Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung**

**Thomas Weber**

**Bischofstraße 18**

**01877 Bischofswerda**

**Telefon: 03594 77 52-0**

**Telefax: 03594 77 52-99**

**E-Mail: [sakd@sakd.de](mailto:sakd@sakd.de)**

**Internet: [www.sakd.de](http://www.sakd.de)**

1. Auflage 2019